

<b>Zeitschrift:</b>	Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums
<b>Herausgeber:</b>	Zürcher Institut für interreligiösen Dialog
<b>Band:</b>	1 (1945)
<b>Artikel:</b>	Der Todesprozess des Messias Jesus : die Verantwortung der Juden, Heiden und Christen für die Kreuzigung Jesu Christi
<b>Autor:</b>	Schmidt, Karl Ludwig
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-960653">https://doi.org/10.5169/seals-960653</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# JUDAICA

BEITRÄGE ZUM VERSTÄNDNIS DES JÜDISCHEN SCHICKSALS  
IN VERGANGENHEIT UND GEGENWART

---

## Der Todesprozeß des Messias Jesus

*Die Verantwortung der Juden, Heiden und Christen für die  
Kreuzigung Jesu Christi.*

Von Prof. Dr. KARL LUDWIG SCHMIDT, Basel.

Wenn die „Judaica“ als eine Zeitschrift von „Beiträgen zum Verständnis des jüdischen Schicksals in Vergangenheit und Gegenwart“ ihr erstes Heft mit einer Abhandlung über den Todesprozeß des Messias Jesus beginnen, so hat das seinen besonderen Sinn in der Passionszeit 1945, jedoch über diesen Abschnitt des christlichen Kirchenjahres hinaus im Blick auf die J u d e n f r a g e als Kirchen- und Weltfrage überhaupt.

Was ist vor bald zweitausend Jahren unter der Regierung des Kaisers Tiberius bei den Prozeßverhandlungen gegen Jesus im Schoß des jüdischen Hohen Rates und vor dem römischen Prokurator Pontius Pilatus in Jerusalem geschehen? Wie sind diese Verhandlungen, die zur Hinrichtung Jesu geführt haben, zu verstehen? Warum ist Jesus zum Kreuzestod verurteilt worden? Wie ist gerade diese Vollstreckungsart vom Judentum aus zu verstehen? Diese Fragen nach dem Was, Wie und Warum umschließen die Frage nach der Tragweite des Todesprozesses Jesu, wobei die zunächst juristisch und dann moralisch sich stellende Frage nach der Schuld oder Nichtschuld der verantwortlichen Behörden, Menschengruppen und Einzelmenschen nicht zu umgehen ist.

Stellen wir die Frage genauer! Die Frage, wie sich das Leiden und Sterben Jesu im Gegenüber zur jüdischen und zur heidnischen Obrigkeit vollzogen hat, ist so alt wie dieser Vorgang selbst. Je nach der Antwort, die wir hier geben können und müssen, werden die jüdische oder die heidnische Obrigkeit oder auch beide zusammen mit Verantwortung und Schuld von nicht auszudenken der Auswirkung belastet. Wenn damals die geistliche oder die weltliche Behörde oder aber eben beide verantwortlich gewesen sind, so haben wir hier das größte und wichtigste Beispiel für das Versagen einer oder zweier Behörden vor uns. Dieser pathetisch klingende Satz bedeutet dabei eine nüchterne Feststellung, wenn wir auch nur einen Augenblick die fort und fort sich auswirkenden Folgen des Golgatha-Geschehens für die Kirchen- und die Weltgeschichte bedenken. Vom Anfang der christlichen Kirche an ist dieser selbst und durch sie der Welt mit Juden, Heiden und Christen das grelle Bild der Verurteilung und Hinrichtung Jesu durch seine Obrigkeit eingeprägt.<sup>1</sup> Wer ist aber hier die eigentlich verantwortliche Behörde? Wie steht es mit dem jüdischen Hohen Rat in seiner mehrschichtigen und zum Teil gegensätzlichen Zusammensetzung aus Hohenpriestern, Ältesten und Schriftgelehrten, aus Sadduzäern und Pharisäern, aus Adligen und Bürgerlichen, aus Klerikern, Theologen, Juristen und Laien? Wie steht es mit Pontius Pilatus als dem allein verantwortlichen römischen Beamten? Wie steht es mit dem dazwischen agierenden Herodes Antipas als dem Landesherrn des Galiläers Jesus? Ist auf der jüdischen Seite nur an den Hohen Rat zu denken? Wie steht es mit dem jüdischen Volk als solchem? Wie steht es mit den Jüngern Jesu, die ja nicht als Mitschuldige verhaftet und hingerichtet worden sind? Wie steht es mit dem Jünger Judas Ischarioth, dem „Verräter“ seines Meisters? Sind nicht über menschliches Ausmaß hinaus satanische Kräfte am Werk gewesen? Wie steht es mit Jesus im Gegenüber zu seinen Jüngern einschließlich seines „Verräters“, im Gegenüber zum jüdischen Volk, im Gegenüber zum jüdischen Hohen Rat und zum römischen Prokurator vor, in und nach dem

---

<sup>1</sup> Vgl. K. L. Schmidt, Das Gegenüber von Kirche und Staat in der Gemeinde des Neuen Testaments, Theol. Blätter 1937 Sp. 1ff.

Todesprozeß? Wie steht es mit Gott? Gott selbst hat das alles zugelassen und damit nun doch auch gewollt und vorherbestimmt. Wie verhält es sich bei solchem Aspekt mit der Verantwortung und Schuld von Menschen?

Was haben die Juden selbst über den Todesprozeß des von ihnen verworfenen „Messias“ Jesus berichtet? Wir wenden uns zuerst und vornehmlich an den Talmud.<sup>2</sup> Aufs Ganze gesehen ist diese umfassende Überlieferung in bezug auf Jesus sehr dürftig.<sup>3</sup> Immerhin gibt es gerade über seinen Todesprozeß im babylonischen Talmud einen verhältnismäßig ausführlichen Zusatz zu einer Gesetzesbestimmung des Mischna-Traktats „Sanhedrin“<sup>4</sup>: „Vorher ruft ein Herold aus. Also nur (unmittelbar) vorher, früher aber nicht. Dagegen wird ja gelehrt: ‚Am Vorabend des Passahfestes hängte man Jesus.‘ Vierzig Tage vorher hatte der Herold

<sup>2</sup> Die Talmudstellen über Jesus sind hebräisch und deutsch am bequemsten zugänglich bei *J. Aufhauser*, Antike Jesuszeugnisse (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, hrsg. von *H. Lietzmann*, Nr. 126) 1913. Zur Erklärung vgl. vor allem *A. Meyer*, Jesus, Jesu Jünger und das Evangelium im Talmud und verwandten jüdischen Schriften, bei *E. Hennecke*, Handbuch zu den Neutestamentlichen Apokryphen 1904 S. 47ff.; *J. Klausner*, Jesus von Nazareth (aus dem Hebräischen übersetzt von *W. Fischel*, bevorwortet vom Verfasser 1907 in Lausanne und 1922 in Jerusalem, copyright 1930 im Jüdischen Verlag Berlin) 2. Aufl. 1934 S. 17ff. Mit Klausner setzt sich umsichtig auseinander *M. Goguel*, Das Leben Jesu (aus dem Französischen übersetzt von *R. Binswanger*, mit Zusätzen des Verfassers und einem Geleitwort von *W. G. Kümmel*) 1934 S. 20ff.

<sup>3</sup> Hier wird man auf den Juden *Klausner* hören müssen, dessen Einstellung *Goguel* auf S. 21 seines Jesusbuches klar und knapp so wiedergibt: „Um diese Tatsache (die Geringfügigkeit der talmudischen Überlieferung über Jesus) zu erklären, bemerkt er (*Klausner*), daß die Gewährsmänner des Talmud kaum von Ereignissen sprechen, welche sich auf die Periode des zweiten Tempels beziehen. Er gibt zu bedenken, daß man fast nichts vom Aufstande der Makkabäer wüßte, wenn man nur talmudische Quellen hätte. Es ist nicht verwunderlich, daß uns diese Überlieferung nicht mehr Auskunft über Jesus gibt. Er lebte in der bewegten Zeit, als der Streit mit den römischen Statthaltern begann; die Aufmerksamkeit war von Ereignissen gefesselt, welche schwerwiegender erschienen, sodaß Jesus unbemerkt bleiben konnte. Man hatte, als das Christentum eine Macht geworden war, in den jüdischen Kreisen nur noch sehr unbestimmte Erinnerungen an Jesus.“

<sup>4</sup> „Sanhedrin“ ist im Hebräischen das aus dem Griechischen kommende Fremdwort *συνέδριον*, Synhedrion, Synedrium.

ausgerufen: „Er wird zur Steinigung hinausgeführt, weil er Zauberei getrieben und Israel verführt und abtrünnig gemacht hat. Wer etwas zu seiner Verteidigung zu sagen hat, der komme und sage es.“ Da aber nichts zu seiner Verteidigung vorgebracht wurde, so hängte man ihn am Vorabend des Passahfestes. Ulla erwiderte: „Glaubst du denn, daß man für ihn überhaupt eine Verteidigung zu suchen brauchte? Er war ja ein Verführer, und der Allbarmherzige sagt: «Du sollst seiner nicht schonen, noch seine Schuld verheimlichen!» Vielmehr war es bei Jesus anders, da er der Regierung nahe stand“.<sup>5</sup> Da der hier auftretende Rabbi Ulla am Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr. lebte, bezieht sich sein Ausspruch auf eine ältere Überlieferung. Den früheren Rabbinen war es wichtig, daß über Jesus als Verführer und Anstifter zur Abtrünnigkeit das Todesurteil gefällt worden sei. Dabei soll sich der Jerusalemer Hohe Rat mit der Hinrichtung nicht beeilt, vielmehr vierzig Tage lang zugewartet haben, um Entlastungszeugen zu finden und aufzubieten. Dies versetzte einen späteren Rabbi in Erstaunen, und er meinte den Grund für die Verzögerung absonderlicherweise darin zu finden, daß die jüdische Behörde auf die römische Rücksicht genommen habe, der Jesus nahe gestanden haben sollte.

Deutlich ist im Talmud die Absicht der früheren Rabbinen, den Hohen Rat zu entlasten: es sei kein übereilter Prozeß forciert worden; schließlich habe man aber doch Jesus als einen Religionsverbrecher hinrichten müssen. Nicht so leicht ist die Verbindung der zuerst beschlossenen Steinigung mit der dann erfolgten Aufhängung Jesu zu verstehen. Entweder ist die durch den römischen Prokurator verfügte Kreuzigung gemeint, deren Prozedur auch beim römischen Strafvollzug als Aufhängung bezeichnet werden kann. Oder aber es ist als Todesart die nach jüdischem Recht für Religionsverbrecher festgesetzte Steinigung gemeint, der dann als verschärfende Zusatzstrafe die Aufhängung, d. h. Nichtbestattung des Leichnams gefolgt wäre, worüber der

---

<sup>5</sup> Bei Aufhauser S. 44ff. Bei H. L. Strack und P. Billerbeck, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch 1922 ff. findet sich dieser Text in den Erklärungen zu Matth. 26, 66. In den Mischna-Ausgaben findet er sich nicht, weil es sich um einen Zusatz handelt, der erst im babylonischen Talmud auftaucht.

soeben genannte Mischna-Traktat „Sanhedrin“ Näheres mitteilt.<sup>6</sup> Näher liegt aber doch wohl die allerdings nicht klar formulierte Abfolge von Steinigungsabsicht und Kreuzigungsvollzug, d. h. also Weitergabe des Verfahrens von den Juden an die Römer, in deren Kompetenz die im jüdischen Strafrecht nicht vorgesehene Kreuzigungsstrafe fiel.<sup>7</sup> Bei solchen Ungeklärtheiten der talmudischen Überlieferung wird man sich schließlich doch fragen müssen, ob ihr überhaupt ein quellenmäßiger Eigenwert zukommt, ob es sich nicht vielmehr um ein apologetisches Echo auf die christliche Überlieferung handelt. Dieses Echo ist verworren, wie ja auch sonst im Talmud sehr verhüllte und verschobene und daher höchst strittige Anspielungen auf Jesus vorliegen. Was uns hier für den Todesprozeß Jesu beschäftigt, ist aber jedenfalls eine Problematik, die im Blick auf die Art des Prozeßverfahrens (kein überhasteter, sondern ein möglichst geordneter Prozeß!) und die Art der Hinrichtung (nicht die jüdische Steinigung, sondern die römische Kreuzigung!) auch der ältesten christlichen Überlieferung eignet. Damit hängt zusammen, daß im Talmud die *Messiasfrage* beim Gerichtsverfahren gegen Jesus *b e s c h w i e g e n* wird. Auch die christlichen Quellen nehmen an dieser Problematik teil.

Die Brücke von der jüdischen zur heidnischen Berichterstattung bildet der wohl größte griechisch schreibende Historiker der Juden *Flavius Josephus*. Abgesehen von einer beiläufigen Bemerkung spricht sich dieser Apostata in allen uns überlieferten Ausgaben seiner „Jüdischen Altertümer“ nur ein einziges Mal etwas ausführlicher über Jesus aus und erwähnt dabei auch die Verurteilung und Hinrichtung: „... als (obwohl) ihn auf Anzeige der Angesehensten bei uns Pilatus mit dem Kreuzestod bestraft hatte,

<sup>6</sup> Sanhedrin VI, 5: „Alle Gesteinigten werden gehängt. So die Worte des Rabbi Elieser. (Andere) Weise (d.h. Gelehrte) aber sagen: gehängt wird nur der Lästerer und der Götzendiener.“ *G. Hölscher* in seiner Ausgabe 1910 bemerkt dazu: „Diese Hängung (des Leichnams des Gesteinigten) hat also ... nichts mit der Kreuzigung zu tun.“ *S. Krauß* in seiner Ausgabe 1933 betont: „Daß der Gesteinigte auch gehängt wird, scheint eine rabbinische Satzung zu sein, die, soweit ich sehe, nirgends aus einer Schriftstelle abgeleitet wird.“

<sup>7</sup> Deshalb sagt *J. Gutmann* in seinem Jesus-Artikel in der *Encyclopaedia Judaica* Bd. IX Sp. 77f., an der Talmudstelle über Jesus werde dargelegt, daß er „als Verführer und Irrlehrer gehängt (gekreuzigt) wurde“.

ließen die nicht ab, die ihn vorher geliebt hatten.“<sup>8</sup> Nun ist aber dieses berühmte sogenannte testimonium Flavianum, in dem das zu lesen ist, bis zur völligen Unechtheitserklärung bestritten worden. Wenn daraus überhaupt etwas auf Josephus selbst zurückgeführt werden kann<sup>9</sup>, so macht die soeben zitierte Notiz am ehesten noch den Eindruck des Ursprünglichen. Es will mir scheinen, daß die für „Anzeige“ (seitens der Juden) und „Bestrafen“ (seitens des Pilatus) gebrauchten griechischen Wörter nicht gerade ausgesprochen juristische Ausdrücke sind, immerhin aber einen gewissen juristischen Geschmack haben, was man eher auf das Konto des Josephus selbst als auf das eines späteren christlichen Interpolators setzen mag. Das erstgenannte Wort, mit dem das Verhalten der jüdischen Oberen beschrieben wird, bedeutet „Anzeige“ in einem etwas prägnanteren Sinn, wenn es nach der Meinung der ältesten Lexikographen da verwendet wird, wo das Verbrechen schon ausgemacht ist und es sich um eine Anzeige handelt, um die gesetzliche Strafe eintreten zu lassen. Das zweitgenannte Wort, mit dem das Verhalten des Pilatus beschrieben wird, zielt in der Rechtssphäre zugleich auf Verurteilung und Bestrafung ab. Josephus scheint anzunehmen, daß die eigentliche Verantwortung Pilatus zu tragen hatte, wobei aber nun der modus procedendi im einzelnen nicht recht durchsichtig ist. Wie vorhin beim Talmud melden sich auch hier Fragen an, die uns bei den christlichen Texten zu beschäftigen haben werden.

Um so eindeutiger geben sich Ausführungen in einer aus dem 13. Jahrhundert stammenden slawischen Übersetzung des Werkes „Der jüdische Krieg“ desselben Josephus. Nachdem dort von Jesu öffentlicher Wirksamkeit, insbesondere seiner Stellung zum jüdischen Gesetz kurz berichtet ist, heißt es weiter: „Und viele aus dem Volk folgten ihm nach und nahmen seine Lehren auf. Und viele Seelen wurden wankend, meinend, daß sich

---

<sup>8</sup> . . . αὐτὸν ἐνδεῖξει τῶν πρώτων ἀνδρῶν παρ' ἡμῖν στανοφῷ ἐπιτειμηκότος Πιλάτου οὐκ ἐπανσαρτο οἱ τὸ πρῶτον (αὐτὸν) ἀγαπήσαντες, Josephus, Antiquitates XVIII, 3, 3.

<sup>9</sup> Zum testimonium Flavianum und zu den anderen antiken Jesuszeugnissen vgl. K. L. Schmidt, Tatsache und Tragweite der Geschichtlichkeit Jesu von Nazareth, In Extremis 1937 S. 185 ff.

dadurch befreien würden die jüdischen Stämme aus den römischen Händen. Es war aber für ihn Gewohnheit, vor der Stadt auf dem Ölberg sich mehr aufzuhalten. Dort aber auch gewährte er die Heilungen den Leuten. Und es versammelten sich zu ihm von Knechten 150, aber vom Volk eine Menge. Da sie aber sahen seine Macht, daß er alles, was er wolle, ausführe durchs Wort, so befahlen sie ihm, daß er einziehe in die Stadt und die römischen Krieger und den Pilatus niederhaue und über uns herrsche. Aber jener verschmähte es. Und hernach, als Kunde geworden war davon den jüdischen Führern, so versammelten sie sich mit dem Hohenpriester und sprachen: „Wir sind machtlos und schwach, den Römern zu widerstehen. Da aber auch der Bogen gespannt ist, so wollen wir hingehen und dem Pilatus mitteilen, was wir gehört haben, und wir werden ohne Betrübnis sein, damit nicht, wenn er von anderen es hört, wir sowohl des Vermögens beraubt als auch selbst niedergemacht und die Kinder zerstreut werden.“ Und sie gingen hin und teilten es dem Pilatus mit. Und dieser sandte hin und ließ viele aus dem Volk niederhauen. Und jenen Wundertäter ließ er herbeiführen; und da er in betreff seiner ein Verhör angestellt, so sah er ein, daß er ein Wohltäter sei, aber nicht ein Übeltäter, noch ein Aufrührer, noch ein nach der Herrschaft strebender, und ließ ihn frei. Er hatte nämlich sein sterbendes Weib geheilt. Und er ging an seinen gewohnten Platz und tat die gewohnten Werke. Und da wiederum mehr Volk sich um ihn versammelte, da verherrlichte er sich durch sein Wirken mehr als alle. Von Neid wurden die Gesetzeslehrer vergiftet und gaben Pilatus dreißig Talente, damit er ihn töte. Und der, nachdem er (sie) genommen, ließ ihnen den Willen, damit sie selbst ihr Vorhaben ausführen sollten. Und jene nahmen ihn und kreuzigten ihn durch das väterliche Gesetz.<sup>“<sup>10</sup></sup> Dem hier Berichteten entspricht in demselben Werk eine kürzere spätere Stelle, wo es heißt: „Und über jenen Tafeln mit Inschriften hing eine vierte Tafel mit Inschrift in jenen Buchstaben angebend: Jesus habe als

---

<sup>10</sup> Die für uns hier in Betracht kommenden slawischen Josephusstücke sind am bequemsten zugänglich bei *E. Klostermann*, Apocrypha III (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, hrsg. von *H. Lietzmann*, Nr. 11) 2. Aufl. 1911 S. 21 ff.

König nicht regiert, er sei gekreuzigt von den Juden, weil er verkündigte die Zerstörung der Stadt und die Verödung des Tempels.“<sup>11</sup>

Dieser Bericht im slawischen „Josephus“ ist eine in sich ziemlich klare und recht verblüffende Darstellung, der man um ihrer Eigentümlichkeit willen einen gewissen eigenen Quellenwert nicht ohne weiteres absprechen möchte. Das Ganze sieht aber eigentümlicher aus, als es wirklich der Fall ist. Denn gerade die eigentlich erscheinenden Einzelzüge erinnern entweder an christlich-kanonische Berichte, die verschoben und übersteigert sind, oder stimmen einfach mit christlich-apokryphen Überlieferungen zusammen, aus denen sie füglich abzuleiten sind. Daß Jesus bei manchen seiner Anhänger den Eindruck eines für eine Rebellion zu gewinnenden Volksführers gemacht habe, läßt an die Tempelreinigung denken, die aber nun in unserem Text messianisch-aktivistisch vergröbert ist. Daß die Anhänger Jesu ihn vor allem dazu hätten bringen wollen, das jüdische Volk vom römischen Joch zu befreien, erscheint als eine Ausmalung von Joh. 6, 14f., wo erzählt ist, die Massen hätten nach ihrer wunderbaren Speisung durch Jesus ihn mitreißen und zum König machen wollen. Daß der Hohe Rat bereits vor einer Gerichtsverhandlung gegen Jesus ihn dem Pilatus hätten ausliefern wollen, gibt sich als eine Ausmalzung von Joh. 11, 47—53, wo geschildert ist, die jüdischen Oberen, vorab der Hohepriester Kaiphas, hätten aus Angst vor den Römern die Beseitigung Jesu beschlossen. Während aber nun im evangelischen Bericht Jesus „nicht nur für das Volk sterben sollte, sondern damit er auch die zerstreuten Kinder Gottes in Eins zusammenbrächte“, haben im slawischen Josephus-Text die Führer des Volkes Angst darum, daß durch Pilatus „die Kinder zerstreut werden“. Das Ganze spitzt sich schließlich dahin zu, daß die jüdischen Oberen, ohne es nötig zu haben, den gefälligen Judas Ischarioth mit dreißig Silberlingen zu bestechen, just den widerwilligen Pontius Pilatus mit dreißig Talenten bestechen, sodaß ihnen der unbequeme Jesus zur Hinrichtung durch sie selbst überlassen wird. Diese denkbar starke Entlastung des Pilatus ist wiederum eine Vergrößerung dessen, was über die

---

<sup>11</sup> Ebenfalls bei *Klostermann*. S. die vorige Anm.

Haltung des römischen Beamten in der christlich-kanonischen und christlich-apokryphen Überlieferung mehr oder weniger verdeckt erscheint. Die damit zusammenhängende Vorstellung, daß die Juden selbst die Hinrichtung Jesu und zwar als Kreuzigung vollzogen hätten, ist vollends apokryph und eignet vor allem dem Petrus evangelium und den Pilatusakten, die sich als heidnische Eigenquelle geben, in Wirklichkeit jedoch zu den christlichen Apokryphen gehören, was sich in einer Verkopplung der Pilatusakten mit dem Nikodemusevangelium ausgewirkt hat.<sup>12</sup>

Nach alledem ist das Urteil vieler Forscher zu verstehen, die im slawischen „Josephus“ ein christlich-apokryphes Interpolationsunternehmen sehen. Dagegen ist aber m. E. nun doch mit Recht gerade im Blick auf das Fragment, von dem wir oben ausgegangen sind, folgendes geltend gemacht worden: „Die Tendenz des Textes ist ausgesprochen gegen das Christentum eingenommen; sie vermeidet die groben Verunglimpfungen, ist aber doch nicht zu erkennen. Das Bild, welches sich im slawischen Fragment darbietet, hält sich zu sehr an die christliche Überlieferung, um geeignet zu sein, die Christen zu veranlassen, ihren Glauben aufzugeben; man muß sich eher vorstellen, daß es verfaßt wurde, um die Juden zu verhindern, sich zum Christentum zu bekehren.“<sup>13</sup> So oder so hat aber auch ein solches Dokument für die Beantwortung der Frage nach dem Todesprozeß des Messias Jesus eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Gerade wenn Juden selbst in späterer christlicher Zeit das Verhalten ihrer Vorfahren so analysiert haben, wie das im slawischen „Josephus“ vorgeführt ist, dann ist eben doch über den Talmud und den griechischen „Josephus“ hinaus die zwischen Juden und Christen stehende Messiasfrage schon als Frage zwischen Hohem Rat und jüdischem Volk einerseits und Jesus und jüdischen Anhängern anderseits gesehen worden. Sowie aber die Messiasfrage visiert wird, muß die Haltung des römischen Prokurgators betrachtet werden, der dann nicht nur den Maßnahmen der geistlichen Behörde der Juden

---

<sup>12</sup> Zu den Pilatusakten und dem Nikodemusevangelium vgl. K. L. Schmidt, Kanonische und apokryphe Evangelien und Apostelgeschichten 1944 S. 63f.

<sup>13</sup> So Goguel in seinem Jesusbuch S. 32.

gegen einen Religionsverbrecher Nachachtung um des Landfriedens willen zu verschaffen hat, sondern der bei der Verquickung des Messiastums mit der Politik eine eigene Entscheidung zu treffen hat. Wenn im slawischen „Josephus“ wie in anderen apokryphen Texten Pilatus dieser Entscheidung hat ausweichen wollen, so hat er dennoch nicht völlig aus dem Spiel bleiben können. Insoweit muß er doch seinerseits eine Entscheidung treffen, als er den jüdischen Oberen freie Hand läßt. Während jede andere jüdisch-messianische Bewegung für einen Römer eindeutig genug war, um sofort zupacken zu können und zu müssen, d. h. den Messiasprätendenten mitsamt seinen Anhängern hinzurichten, war das Messiastum Jesu, der ja auf einmal ohne faßbare Anhänger dastand, in den Augen des Römers eine — Verlegenheit. Diese Verlegenheit, wie sie in der Messiasfrage des Judentums einem Heiden nicht erspart blieb, konnte im Talmud außer Acht bleiben, weil man sich in dieser innerjüdischen Überlieferung mit den Sorgen der heidnischen Behörde um so weniger zu befassen Anlaß fand, je mehr man dort den ganzen Todesprozeß Jesu abseits von der Messiasfrage als eine innerjüdische Angelegenheit zu betrachten bestrebt war. Wenn ebenso im testimonium Flavianum des griechischen „Josephus“ die Pilatus-Verlegenheit nicht berichtet wurde, so handelt es sich unter der Voraussetzung der Echtheit der oben besprochenen Stelle um den Bericht eines jüdischen Apostata, der kein den Pilatus entlastendes Wort sagen konnte und wollte, weil damit doch ein die Gradheit und Sicherheit des römischen Prokurgators belastendes Urteil verbunden gewesen wäre. Anders im slawischen „Josephus“, wo in der nicht gescheuten Erörterung der Messiasfrage die Entlastung des Pilatus versucht wurde, womit aber nun doch eine gewisse Belastung des römischen Prokurgators, der schließlich die Initiative verlor, in Kauf genommen werden mußte.<sup>14</sup>

---

<sup>14</sup> Während es also darauf ankommt, den slawischen „Josephus“ trotz seines apokryphen Charakters sozusagen als einen Diskussionsbeitrag zur Frage nach dem Todesprozeß Jesu zu verstehen, hat R. Eisler, *Ιηοοῦς βασιλεὺς οὐ βασιλεύοας* 1929/30, den umgekehrten Weg eingeschlagen. Da Eisler im Urchristentum eine in der Hauptsache politische Bewegung sieht, deren Aktivismus durch die neutestamentliche quietistische Berichterstattung ver-

Wenn der römische Historiker Tacitus — wir kommen damit auf das einzige vorhandene und wesentliche Dokument über den Todesprozeß, das wir einem Römer verdanken, zu sprechen — den Pilatus mit keinem Wort belastet hat, so ist das nicht in der Weise geschehen, daß den jüdischen Oberen Vorhaltungen wegen ihrer Einstellung gegen Jesus gemacht wären. Ebenso lakonisch wie messerscharf äußert sich Tacitus in seinen „Annalen“ im Anschluß an den Bericht über den Brand Roms unter dem Kaiser Nero folgendermaßen: „... um den Lärm (das Volk machte Nero für die Brandstiftung verantwortlich) zu beseitigen, schob er (Nero) Angeklagte unter und belegte mit den ausgesuchtesten Strafen diejenigen, die, weil sie durch Greuel verhaßt waren, das Volk Christen nannte. Der, auf den dieser Namen zurückgeht, Christus, war unter der Herrschaft des Tiberius durch den Prokurator Pontius Pilatus mit Hinrichtung bestraft worden. Für den Augenblick war damit der verderbliche Aberglaube unterdrückt worden; aber er brach wieder hervor, nicht nur in Judäa, wo dieses Übel seinen Ursprung hatte, sondern auch in der Hauptstadt (Rom), wo alle Scheußlichkeiten und Schandbarkeiten von überallher zusammenfließen und Anhänger gewinnen.“

Um zu verstehen, was Tacitus über den Todesprozeß Jesu gesagt, bzw. nicht gesagt hat, muß man auch das lesen, was davor und darnach steht. Tacitus, der kaum einen Unterschied zwischen Juden und Christen zu machen gewillt ist — mit seinen antisemitischen, d. h. antijüdischen Augen hält er den Juden ihren angeblichen „Haß gegen das Menschengeschlecht“ vor, diesen aber auch den Christen —, macht auch keinen Unterschied zwischen Juden und Christus. Mit keinem Wort kommt er auf die Auseinandersetzung zwischen der jüdischen Behörde und Jesus zu sprechen. Es genügt ihm die Feststellung, daß Pilatus mit dieser querelle juive als dem Ausfluß eines „ver-

---

deckt sei, sieht er im slawischen „Josephus“ eine historische Quelle ersten Ranges, die den politisch-messianischen Aktivismus Jesu besser erkennen lasse als die anderen Quellen. Während in Wirklichkeit durch diese slawischen Texte der in den anderen Quellen geschilderte Tatbestand verschoben ist, bewegt sich Eisler in dieser Richtung noch weiter, indem er den forcierteren slawischen „Josephus“ durch Streichungen und Abänderungen noch mehr forciert.

derblichen Aberglaubens“ aufgeräumt habe. Alles Weitere ist für Tacitus uninteressant. Wenn er einen Anlaß gehabt hätte, sich über den Todesprozeß Jesu näher zu äußern — in dem Bericht über den Brand des neronischen Rom hatte er solchen Anlaß nicht —, so wäre ja wohl in seinem Urteil Jesus eher noch schlechter als die jüdischen Oberen weggekommen; und auf keinen Fall wäre Pilatus wegen seines Eingreifens getadelt worden, weil ihm höchstens zu viel Rücksichtnahme auf einen jüdischen Wirrwarr hätte vorgeworfen werden können<sup>15</sup>

Wie anders hat hier ein anderer Nichtjude und Nichtchrist die Hinrichtung Jesu angesehen, der ungefähr ein Zeitgenosse des Tacitus gewesen ist! Von dem Syrer Mara, einem uns nicht näher bekannter Stoiker, ist aus einem umfassenden Mahnschreiben an seinen Sohn folgendes erhalten: „... was hatten die Athener für einen Nutzen davon, daß sie Sokrates töteten, was ihnen ja mit Hungersnot und Pest vergolten wurde? Oder die Samier von der Verbrennung des Pythagoras, da ihr ganzes Land in einem Augenblick vom Sand verschüttet wurde? Oder die Juden von der Hinrichtung ihres weisen Königs, da ihnen von jener Zeit an das Reich weggenommen war? Denn gerechtermaßen nahm Gott Rache für jene drei Weisen: die Athener starben Hungers, die Samier wurden vom Meere bedeckt, die Juden umgebracht und aus ihrem Reiche vertrieben, leben allenthalben in der Zerstreuung. Sokrates ist nicht tot: wegen Platon, noch Pythagoras: wegen der Herastatue, noch der weise König: wegen der neuen Gesetze, die er gegeben hat.“<sup>16</sup> Offenkundig ist unter dem „weisen König der Juden“ Jesus zu verstehen, dessen messianischer Titel in stoischer Weise mit dem Idealbild des Weisen zusammengebracht wird. Wenn man auch eine solche Betrachtung, für die Jesus ein

---

<sup>15</sup> Wenn diese sich mir aufdrängende Sicht für Tacitus zutrifft, so erübrigen sich allerlei Fragen, die man an seinen Bericht über Jesus herangetragen hat, ob dieser überhaupt nicht ein christlicher Einschub, also unecht sei, woher im Falle der Echtheit Tacitus sein Wissen genommen habe usw. Hier vermag ich *Goguel* und anderen, mit denen er sich in seinem Jesusbuch S. 35 ff. über die Frage nach einer jüdischen (Josephus?) oder heidnischen (amtlicher Bericht?) Quelle auseinandersetzt, nicht zuzustimmen.

<sup>16</sup> Der ganze Brief des Syrers Mara ist in deutscher Übersetzung bei *Aufhauser* S. 4ff. abgedruckt.

großes Exempel neben anderen ist, nicht überschätzen darf, so ist sie doch jedenfalls sympathisch als ein kleiner Beitrag zur Frage nach Verantwortlichkeit und Schuld von Menschen für die Hinrichtung Jesu.

Das Ergebnis unserer Erörterungen über die jüdischen und heidnischen Quellen zum Todesprozeß Jesu ist spärlich. Das kann nicht anders sein, weil es sich weniger um ausgeführte Darstellungen als um bloße Hinweise handelt. Soweit eine ausführtere Darstellung wie im slawischen „Josephus“ vorliegt, ist sie als Nachwirkung der christlichen Verkündigung, gegen die polemisiert wird, zu verstehen. Bis zu einem gewissen Grade gilt das auch für die kurzen Hinweise im Talmud, im griechischen „Josephus“, bei Tacitus und Mara.

Die schon rein quantitativ reicheren christlichen Quellen kommen daher, daß eben nur die christliche Kirche von vornehmerein an der Festlegung und Weitergabe ihres ersten und vornehmsten Märtyrerberichtes ein betontes Interesse genommen hat. Während im Gemeindegottesdienst, aus der die erste Überlieferung erwachsen ist, über Jesu öffentliche Wirksamkeit vor seinem Leiden und Sterben Einzelgeschichten als Perikopen vorgetragen worden sind, die jeweils den ganzen Christus in Wort und Tat verdeutlichen, ist das in der Leidensgeschichte anders. Hier ist Jesus nicht mehr der, der aus seiner einzigartigen Verbundenheit mit Gott heraus selbst handelt und spricht, sondern der, an dem gehandelt und über den gesprochen wird, indem irdische Gerichte ihren Spruch fällen und vollziehen. Derselbe, der aus seiner Vollmacht heraus gerade noch in den ersten Tagen in dem mehr und mehr sich mit jüdischen Wallfahrern aus aller Welt füllenden Jerusalem Streitgespräche mit seinen Gegnern geführt und eine so auffällige Tat wie die Tempelreinigung vollzogen hat, wird Objekt eines schnell sich abrollenden Geschehens an ihm und dabei auch — über ihm, das er in seinen Willen, Gottes Ratschluß sich unterwerfend, aufnimmt, sodaß er letztlich doch nicht ein vergewaltigtes Objekt ist, sondern in einem bestimmten Sinne auch jetzt noch bis zum Tod entscheidendes Subjekt bleibt. Soweit er bei seiner Verhaftung und den behördlichen Verhandlungen spricht, reagiert er nur mit kurzen Antworten auf das, was

ihm vorgehalten wird. Wenn er im übrigen schweigt, so ist das ein das sinnlos erscheinende Leiden als sinnvoll annehmendes Schweigen, also weder eine allgemein philosophische Skepsis noch ein besonders stoisches Pathos. Man wird Entsprechendes manchen altchristlichen Märtyrerakten abspüren können und gerade denen, in denen der Märtyrer sehr schweigsam ist. In anderen solchen Akten dagegen ist die Beredsamkeit des vor die Gerichtsschranken gestellten und verurteilten Märtyrers sehr groß. Man wird den Kanon aufstellen können, daß ein Bericht mit wenigen Worten des Märtyrers historisch wertvoller ist als einer mit vielen Worten.<sup>17</sup> Im Martyriumsbericht über Jesus steht dabei als das Eigentliche die Messiasfrage im Mittelpunkt, zu der sich Jesus als sein Geheimnis mehr andeutend, verhüllend und scheinbar ausweichend ausspricht, weil die Menschen, Juden oder Heiden, Behörden und Volksmassen, die ihm entgegentreten, dieses nicht verstehen. Es ist deshalb begreiflich genug, daß die oben besprochene jüdische und heidnische Berichterstattung die Messiasfrage verschoben oder verschwiegen hat. An dem mit dem Messias Jesus sich vollziehenden Geschehen hat seine erste Gemeinde in ihrem Bekenntnis zum Messias einen so starken Anteil genommen, daß denkbar frühzeitig ein zusammenhängender Bericht zustandegekommen ist. Mancherlei Einzelheiten werden in diesem Ganzen wichtig. Ehe die Überlieferung Zeit hatte, an den Dingen herumzufieilen, war der Bericht über das Leiden und Sterben Jesu schon festgelegt. Eine spätere Zeit hätte wohl gerne aus erbaulichen und apologetischen Gründen dem Messias der christlichen Gemeinde Reden vor einem Hohen Rat, einem Pilatus, einem Herodes, auch dem jüdischen Volk in den Mund gelegt. Aber der Bericht hatte schon längst eine feste Form angenommen und konnte ohne Schädigung der festgewordenen Gemeindeanschauung nicht mehr abgeändert werden. Daraus leitet sich die große Übereinstimmung zwischen den drei ersten Evangelien ab, die sich in der Leidensgeschichte auch auf das vierte Evangelium

---

<sup>17</sup> Der jüngst verstorbene Berliner Althistoriker U. Wilcken hat dieselbe Beobachtung an heidnischen Märtyrerakten gemacht: Zum alexandriniischen Antisemitismus, Abh. der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. 1909.

erstreckt.<sup>18</sup> Für die erste Gemeinde, die bald nach Jesu Tod seinen Martyriumsbericht niederlegte, war in ihrer Auseinandersetzung mit der jüdischen und heidnischen Umwelt „die geschehene Geschichte selbst an sich Apologie genug“.<sup>19</sup>

Von dieser Vorschau über die Leidensgeschichte Jesu aus könnten wir uns ihren Einzelheiten zuwenden, wie sie in den Evangelien geschildert sind, wenn wir nun nicht doch in dieser Berichterstattung formale und sachliche Unausgeglichenheiten und auch Widersprüche festzustellen hätten. Gewiß enthält der Aufriß dieses Abschnittes der Jesusgeschichte nur wenige Fugen und Nähte. Aber einige sind doch da, sodaß bei einem nicht restlos gefestigten Aufriß der erzählten Geschichte der eine oder andere Evangelist in die Lage versetzt werden konnte und mußte, diesen oder jenen Einschub zu machen oder eine Umstellung vorzunehmen. Nicht alles so Erzählte ist sichere Tradition, sondern manches ist mehr oder weniger sichere Komposition seitens der Evangelisten. Das gilt vor allem für den mit den literarischen Mitteln der Periodisierung und Psychologisierung arbeitenden dritten und in anderer Weise für den große Bekenntnisszenen darstellenden vierten Evangelisten.<sup>20</sup> Doch auch bei dem ersten und dem zweiten Evangelisten finden sich einige ihnen und nicht der übernommenen Überlieferung eignende pragmatische Notizen.<sup>21</sup> Bevor wir auf das in der evangelischen Erzählung der Leidens-

---

<sup>18</sup> Vgl. „Die Leidensgeschichte unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi nach den vier Evangelien“, wie sie in älteren deutschen Kirchengesangbüchern abgedruckt ist.

<sup>19</sup> Diese Worte, die *H. Jordan*, Geschichte der altchristlichen Literatur 1911 S. 84 über die Märtyrerakten sagt, gelten auch für die Leidensgeschichte Jesu.

<sup>20</sup> Nicht gerecht wird dieser Sachlage die ältere literarkritische Methode der Evangelienforschung, wie sie mehr dem Historiker liegt, der möglichst schnell und klar bestimmte Quellen eruieren will, als dem Philologen, der stilkritisch den Überlieferungen nachgeht und gegen eine allzu bestimmte Quellenscheidung skeptisch ist.

<sup>21</sup> Vgl. *K. L. Schmidt*, Der Rahmen der Geschichte Jesu 1919; daran sich anschließend, mehr oder weniger zustimmend *M. Dibelius*, Die Formgeschichte des Evangeliums 1919, 2. Aufl. 1933; *R. Bultmann*, Die Geschichte der synoptischen Tradition 1921, 2. Aufl. 1931; *G. Bertram*, Die Leidensgeschichte Jesu und der Christuskult 1922.

geschichte W e s e n t l i c h e eingehen, tun wir deshalb gut, vorher die schon rein zeitlich älteren und dabei knapperen Hinweise auf das uns beschäftigende Geschehnis zu betrachten, wie sie sich in der faßbar ältesten P r e d i g t d e r A p o s t e l finden. Diese apostolischen Stücke tun uns den Dienst einer Sichtung des evangelischen Stoffes und seiner Konzentrierung auf das Wesentliche. Was haben diese Verkünder des Kreuzes Christi über den Todesprozeß Jesu gesagt, was haben sie nicht gesagt?

Der Apostel Paulus spricht in seinem ältesten uns erhaltenen Brief 1. Thess. 2,15 von den J u d e n, „die auch den Herrn getötet haben, Jesus, und die Propheten, und uns verfolgt haben“. Einerlei was im Prozeßverfahren Jesu mit seinen einzelnen Etappen geschehen ist, jedenfalls tragen die Juden, nicht Pilatus, auch nicht nur die jüdischen Oberen, sondern das jüdische Volk als solches die eigentliche Verantwortung. Wenn 1. Tim. 6,13 der Adressat gemahnt wird „vor dem Angesicht Gottes, der allem Leben spendet, und Christi Jesu, der vor Pontius Pilatus das gute Bekenntnis bezeugt hat“, so machen diese Worte den Eindruck einer Bekenntnisformel, in der aber nun genau so wie im sogenannten Apostolischen Glaubensbekenntnis über die richterliche Einstellung des römischen Prokurgators kein Wort verloren wird. Zur Festlegung des ausgezeichnetsten Datums der Jesusgeschichte heißt es nur: „Vor, d. h. bei (*ἐπι*) Pontius Pilatus“. Die verwendete griechische Präposition ist so neutral wie in entsprechenden Wendungen des Märtyrerbischofs Ignatius, der zweimal nur das wirkliche Geschehnis gegen allen Doketismus betont (Magn. 11,1; Smyrn. 1, 2) und einmal die kosmischen Ausmaße betrachtet: „Jesus Christus, der ... wahrhaft verfolgt wurde unter Pontius Pilatus, wahrhaft gekreuzigt wurde, wobei zuschauten die Himmlichen und Irdischen und Unterirdischen“ (Trall. 9, 1). In eben solcher Weise ist weit ausholend und tief greifend die paulinische Aussage 1. Kor. 2,8 mit dem Hinweis auf die Weisheit Gottes, die im Christuskreuz beschlossen liegt und „die keiner der Herrscher dieses Aeons erkannt hat; denn wenn sie sie erkannt hätten, so hätten sie den Herrn der Herrlichkeit nicht gekreuzigt“. Der Exegetenstreit, ob hier irdische oder himmlische Machthaber, d. h. Pilatus mit oder ohne die jüdischen Oberen einerseits oder b ö s e

Engel mächtē anderseits gemeint seien, ist gegenstandslos und zugleich aufschlußreich. Die gesamtbiblische Sicht der bösen, gefallenen Engel, die mit dem Satan an der Spitze die allein Gott und seinem Christus gehörende Macht usurpieren, läßt in erster Linie an eben diese himmlischen Mächte denken, die in reicher Fülle mit ähnlichen Ausdrücken bedacht werden: „Herrschaften“, „Mächte“, „Gewalten“, „Throne“. Gerade damit geht aber in zweiter Linie die Sicht der irdischen Mächte nicht verloren, sondern wird dahin ausgerichtet und verstärkt, daß diese zu ihren Taten, d. h. Untaten von dämonischen Kräften vorgetrieben sind, ohne daß ihnen deshalb die Verantwortung abgenommen wäre. Denn die Menschen, die Jesus ans Kreuz gebracht haben, haben sich von Dämonen gebrauchen, d. h. mißbrauchen lassen<sup>22</sup> Von hier aus ist nun auch der paulinische Hinweis 1. Kor. 11, 23 auf „die Nacht, in der er übergeben wurde“ zu verstehen. Man kann und muß hier an die Tat des „Verräters“ Judas Ischarioth denken, darf aber darüber nicht vergessen, daß damit nicht das Eigentliche dieser Tat getroffen ist, deren agens über sekundäres Geschehen des Vordergrundes hinaus ein primäres Geschehen des Hintergrundes ist: Judas ist ein Werkzeug des Satans und — Gottes!<sup>23</sup>

---

<sup>22</sup> Vgl. die einschlägigen Artikel über *ἀρχή*, *ἀρχων*, *δύναμις*, *ἐξουσία*, *πνευμάτης*, *θρόνος* im „Theologischen Wörterbuch zum Neuen Testament“, wo die Angelologie, bzw. Dämonologie mit reichen Belegen erörtert ist. Wenn jedoch in Bd. 1 1933 S. 488 *G. Delling* erklärt: „*τοῦ αἰῶνος τούτον* gen obj, nicht temp, nicht auf irdische Mächte beziehbar“, so ist dem nicht zuzustimmen, weil auch bei der Annahme eines genetivus obiectivus die irdischen Machthaber mitzudenken sind. Man wird sonst dem oben im Text vorgeführten Beziehungsreichtum der Dämonologie nicht gerecht. Ignatius hat an der genannten Stelle durchaus sachgemäß über der Nennung der himmlischen und unterirdischen Machthaber die irdischen nicht vergessen.

<sup>23</sup> Auch hier kann dem „Theologischen Wörterbuch zum Neuen Testament“ nicht zugestimmt werden, wenn dort in Bd. 2 1935 S. 172 *F. Büchsel* in seinem Artikel über *παραδιδόντες* dekretiert: „1 K 11, 23b ist unzweifelhaft der Verrat des Judas gemeint. Denn in der Nacht wurde Jesus nur von Judas ausgeliefert.“ Wenn er dabei gegen *W. Bauer*, Griechisch-deutsches Wörterbuch zum Neuen Testament ... s. v. polemisiert, so muß im Gegenteil gesagt werden, daß hier der Lexikograph einen richtigen biblisch-theologischen Anlauf genommen hat, dann aber noch zu zaghaft

Paulus sagt 1. Kor. 11, 23 nicht: „Er wurde verraten“, sondern: „Er wurde übergeben“. Denn *παραδιδόνται* ist nicht ohne weiteres identisch mit *προδιδόνται*, welches Verbum „verraten“ bedeutet, während das erstgenannte Verbum auf „übergaben“ im Sinne von „ausliefern“ abzielt. Als Ausdruck der Polizei- und Gerichtssprache hat das Wort die prägnantere Bedeutung „zwangswise vorführen“, „gefangen überliefern“. Bei der Tat des Judas handelt es sich nicht um diese Prägnanz, weil sie eine Angeberei, eine Denunziation ist, die dann tatsächlich auf einen Verrat hinausläuft. Es ist wichtig, daß Paulus sich allgemeiner oder, wie man wohl auch sagen kann, zurückhaltender, dafür aber nun in eine andere Richtung vorstoßend, ausdrückt. Denn das von ihm visierte „Übergeben“ ist letztlich eine Tat Gottes selbst und seines Christus. Gott ist der, „der seinen eigenen Sohn nicht geschont, sondern für uns alle übergeben hat“, heißt es Röm. 8, 32. Christus ist der, „der mich geliebt und sich selbst übergeben hat für mich“, heißt es Gal. 2, 20, ähnlich Eph. 5, 2. Daß in solchem Zusammenhang die Betrachtung eines nun auch dann noch satanisch-dämonischen Werkes für Paulus nicht außer acht bleibt, ergibt sich daraus, daß er Röm. 1, 24. 26. 28 von dem Gott spricht, der die Menschen „in die Begierden ihrer Herzen“, „in die ehrlosen Leidenschaften“, „in einen verworfenen Sinn“ „übergeben“ hat. Das alles ist aber auch wieder in die Verantwortung der Menschen geschoben, von denen es Eph. 4, 19 heißt, daß sie „sich selbst der Ausschweifung übergeben“ haben. Dieser Gesamtkomplex ist mitzudenken, wenn Röm. 4, 25 aus Jes. 53, dem Hauptkapitel vom leidenden Gottesknecht, zitiert ist: Christus ist der, „der übergeben wurde um der (unserer) Sünden willen“.

Um abzuklären, daß wir es hier nicht nur mit einer pauliniischen Denkart zu tun haben, empfiehlt es sich, gleich die anderen neutestamentlichen Hinweise auf das „Übergeben“ beim Todesprozeß Jesu zu betrachten. Apgsch. 3, 13 stellt Petrus den Jesus

---

gewesen ist, wenn er in der 3. Aufl. 1937 Sp. 1024 zu 1. Kor. 11, 23 sagt: „... bei Pls ist freil. nicht sicher, ob er bei der ‚Übergabe‘, der ‚Auslieferung‘ an den Verrat des Judas denkt.“ Genau wie in der Sache der himmlischen und irdischen Mächte beim Tode Jesu (s. die vorige Anm.) ist auch hier an eine andere Macht und Judas zu denken.

hin, „den ihr (Juden) übergeben habt“. In der Rede des Stephanus ebenda 7, 42 heißt es von Gott selbst: er hat die Israeliten in der Wüste dahin „übergeben“, daß sie Götzendienst trieben. Vollends für die Evangelien mit ihren Leidensverkündigungen Jesu und ihrer Erzählung vom Leiden und Sterben Jesu ist dieses „Übergeben“ das entscheidende Motivwort. In der zweiten Leidensverkündigung Mark. 9, 31 par. sagt Jesus von sich selbst: „Der Menschensohn wird übergeben werden in die Hände von Menschen.“ Dieselbe Aussage, näher ausgeführt, findet sich in der dritten Leidensverkündigung Mark. 10, 33 par. In der ersten Leidensverkündigung Mark. 8, 31 par. ist das unabwendbar Kommende unter das „Muß“ gestellt. Dringlicher wird diese Voraussage des „Übergebenwerdens“ in den öfters wiederkehrenden Hinweisen auf den „Verrat“ durch Judas. Dabei „übergibt“ dieser Judas seinen Meister an die Juden; und diese Juden „übergeben“ den ihnen „Übergebenen“ an Pilatus; und dieser Pilatus möchte am liebsten den ihm „Übergebenen“ zurück „übergeben“ an die jüdischen Oberen, bzw. das jüdische Volk, um ihn dann schließlich zur Hinrichtung an seine Soldaten zu „übergeben“. Dieses Geschehen mit seinem peinlichen Hin und Her, wofür wir hier nicht alle Textstellen zu nennen brauchen, ist ein solches Wirrnis, daß man schier nicht mehr weiß, wer als der „Übergebende“ eigentlich gemeint ist. Wenn Joh. 19, 11 Jesus vor Pilatus sagt: „Deshalb hat der, der mich dir übergeben hat, größere Sünde“, so kann man nicht wissen, wer da nun eigentlich gemeint ist, ob Kaiphas oder die jüdischen Oberen oder die Juden überhaupt oder Judas oder der Satan. Man braucht das aber auch an dieser Stelle nicht zu wissen, weil ja alle Menschen, wie sie vom Satan vorgetrieben werden, gemeint sind.<sup>24</sup> Dieser Sicht entspricht die Art, wie über die Tat des Judas gesprochen ist. Im Neuen Testament trägt dieser „Verräter“ diesen uns so geläufigen Titel so gut wie gar nicht.

---

<sup>24</sup> Vgl. die verschiedenen Kommentare mit ihrer hier falsch gestellten Alternativfrage. R. Bultmann, Das Evangelium des Johannes 1941 S. 513 sagt zu Joh. 19, 11: „Der παραδούς ist natürlich weder Judas noch Kaiphas, sondern es sind die Juden überhaupt (s. 18, 30); der (generelle) Sing. ist durch die sentenzhafte Formulierung veranlaßt.“ Auch dieses Votum enthält noch zu viel Alternative.

Nur ein einziges Mal, nämlich Luk. 6, 16, wird er so genannt, wie Apgsch. 7, 52 Stephanus die jüdischen Oberen als die anprangert, die von jeher ihre Propheten verfolgt haben und nun Jesu „Verräter und Mörder“ geworden sind. Im übrigen geht aber Judas durch die neutestamentliche Berichterstattung nicht mit einem ihm angehängten Titel, sondern unter der Bezeichnung seiner Funktion als der, der Jesus „übergeben wird“ und „übergeben hat“. Wenn Joh. 13, 29 erzählt ist, er habe die Kasse Jesu und seiner Jünger verwaltet, so hat man gerne daraus geschlossen, Geldgier habe ihn zu seiner Tat getrieben, indem man seine geizigen Einwände gegen die Salbung Jesu in Bethanien Joh. 12, 4ff. dazu verrechnete. Doch über solche Motivierung schweigt sich gerade das vierte Evangelium aus, macht aber dafür um so betonter auf die Satansverhaftung des Judas aufmerksam: Joh. 13, 2; ähnlich schon Luk. 22, 3. Wenn der Satan als der Exekutor des göttlichen Ratschlusses zu verstehen ist, so steht Gott selbst letztlich hinter der Tat des Judas.<sup>25</sup> Die Pfingstpredigt des Petrus Apgsch. 2, 23 nennt demgemäß Jesus den, „der nach Gottes festgesetztem Ratsschluß und Vorsatz ausgeliefert war“.<sup>26</sup>

Es versteht sich, daß bei solchem „Muß“ Gottes, wie es in dem „Übergebenwerden“ Jesu durch Menschen an Menschen beschlossen liegt, alle diese Menschen im Todesprozeß Jesu zurücktreten. Es versteht sich aber auch, daß sie nicht so stark zurücktreten, um in ihrer Verantwortung überhaupt nicht mehr gesehen zu werden. Wenn, wie wir erörtert haben, die Juden belastet sind und als die eigentlich Verantwortlichen erscheinen, so ergibt sich daraus, daß Pilatus entlastet ist und als der weniger Verantwortliche erscheint. Dem entspricht das über die paulinischen Briefaussagen hinaus etwas ausführlichere Kerygma der Apgsch. Wie 7, 52 Stephanus hält 4, 10; 5, 30 Petrus dem Hohen Rat vor, daß er Jesus gekreuzigt, bzw. ans Holz ge-

---

<sup>25</sup> Gut E. Lohmeyer, Das Evangelium des Markus 1937 S. 296 f. zu Mark. 14, 10: „Hier liegt der Grund, weshalb die Erzählung an den äußeren Mitteln und den inneren Motiven dieser ‚Übergabe‘ kein Interesse hat.“

<sup>26</sup> Im Neuen Testament ist ἔδοτος ein Hapaxlegomenon. Der Ausdruck bedeutet wörtlich „herausgegeben“ im Sinne von „ausgeliefert“, womit das oben besprochene „Übergebenwerden“ noch verschärft wird.

hängt und getötet habe. Wenn 10, 39 Petrus dieselbe Aussage macht, so ist das handelnde Subjekt nicht besonders markiert. Es ist ohne weiteres deutlich, daß er das Volk der Juden als mit dem Hohen Rat solidarisch verantwortlich ansieht. Noch deutlicher wird das, wenn in den apostolischen Reden an dieses Volk, die Synagoge, der Todesprozeß Jesu zur Sprache kommt. In seiner Pfingstpredigt 2, 23 hält Petrus den zum Fest versammelten „israelitischen Männern“ vor, daß sie Jesus „durch die Hand der Gesetzlosen (ans Kreuz) geheftet und getötet haben“. Das will besagen, daß die Juden ihr Ärgernis am Kreuz eines „Messias“ in das Ärgernis ihrer Solidarität mit den Heiden, den sonst von ihnen so verachteten gesetzlosen, d. h. gottlosen Menschen verwandelt haben. Dabei hat sich der einzige in Betracht kommende Repräsentant dieser Heiden besser benommen als die Juden, wenn 3, 13ff. Petrus von dem Jesus spricht, „den ihr übergeben und vor dem Angesicht des Pilatus verleugnet habt, obwohl dieser geurteilt hatte, (ihn) freizulassen; ihr aber habt den Heiligen und Gerechten verleugnet und habt gefordert, daß euch ein Mörder geschenkt würde“. Hier ordnet sich schließlich 13, 27f. Paulus mit noch betonteren Aussagen ein, wenn er in einer jüdischen Synagoge vor Juden und aus dem Heidentum herkommenden Proselyten sagt: „... die, welche in Jerusalem wohnen, und ihre Oberen haben diesen (Jesus) verkannt und so auch die Stimmen der Propheten ... durch ihr Urteil erfüllt<sup>27</sup>; und obwohl sie keinen Grund zu einem Todesurteil fanden, forderten sie von Pilatus, daß er getötet werde“. Der Heide sollte also tun, was sie, die Juden, nicht tun durften, zu tun nicht wagten! Genau genommen, widerspricht das der Angabe Luk. 22, 71, d. h. einer Stelle, die von demselben Verfasser wie die Apgsch. stammt, wenn dort wie auch bei Mark. und Matth. die jüdischen Oberen die Schuldfrage bei Jesus bejaht haben. Immerhin ist hier bei der synoptischen Vergleichung der Evangelienstellen ein nicht unwichtiger Unterschied bemerkenswert: während Mark. 14, 64 und Matth. 26, 66 ausdrücklich hinzugefügt ist, daß die vom Hohenpriester nach dem Gewicht der bei

---

<sup>27</sup> Diese Sicht entspricht durchaus dem, was wir in den beiden vorigen Abschnitten oben vom „Übergebenwerden“ gesagt haben.

Jesus zu Tage getretenen „Blasphemie“ befragten jüdischen Richter geantwortet haben, er sei „des Todes schuldig“, fehlt dieser ausdrückliche Hinweis im lukanischen Bericht. Es kündigt sich damit die Frage an, ob die Juden, insbesondere ihre Oberen nicht doch bis zu einem gewissen Grad entlasteter sind, als sie belastet erscheinen. Warum? Auch im Fall eines objektiven Fehlurteils könnten sie subjektiv von der Richtigkeit ihres Urteils überzeugt gewesen sein. Gegenüber dieser mehr menschlichen Sicht, für die dann auch rein juristische Fragen wichtig werden, ist die bis jetzt von uns besprochene apostolische Überlieferung ziemlich spröde, weil abgesehen von der Entlastung des Pilatus im übrigen keine rechte Differenzierung der am Todesprozeß Jesu beteiligten Menschen faßbar ist. Es drängt sich die Frage auf, ob darin die ausgeführtere Berichterstattung in den Evangelien trotz oder vielleicht gerade wegen ihrer Unausgeglichenheit ergiebiger ist.

Wie steht es mit den Leidensverkündigungen Jesu, die, wie wir gesehen haben, als Ganzes besonders stark von dem Gesichtspunkt des „Übergebenwerdens“ Jesu an die jüdischen Oberen und von diesen weiter an die Heiden bestimmt sind, im einzelnen jedoch nicht völlig ausgeglichen erscheinen? Die erste Leidensverkündigung Mark. 8, 31f. lautet: „Es muß der Menschensohn — das ist die wichtigste messianische Selbstbezeichnung Jesu! — viel leiden und verworfen werden von<sup>28</sup> den Ältesten und Hohenpriestern und Schriftgelehrten und getötet werden.“ Die Parallelstellen Matth. 16, 21 und Luk. 9, 22 sind fast gleichlautend. Das stark betonte Wort „verwerfen“, *ἀποδοκιμάζειν*, bedeutet: nach voraufgegangenem „prüfen“, *δοκιμάζειν*, „verwerfen“<sup>29</sup>, wie man etwa auch eine Münze für unecht erklärt. Dieser prägnantere Sprachgebrauch könnte also besagen, daß hier das durch die jüdischen Richter ausgesprochene Todesurteil gemeint sei. Da jedoch an anderen neutestamentlichen Stellen, die

---

<sup>28</sup> Mark. 8, 31 in den besten Handschriften hat als einziger von den drei Synoptikern das prägnante *ὑπό* („von“ beim Passiv!).

<sup>29</sup> Die Lexica bringen juristische Belege in bezug auf die Ablehnung von ausgelosten Beamten, die den an sie zu richtenden Forderungen nicht genügen, oder die Streichung aus der Soldatenliste u. ä.

nun ebenfalls den Tod Jesu visieren, von dem Stein gesprochen wird, „den die Bauleute verworfen haben“ (Psalm 118, 22 von Mark. 12, 10 par.; Apgsch. 4, 11; 1. Petr. 2, 4ff. zitiert; vgl. dazu Röm. 9, 33), haben wir es hier jedenfalls nicht nur mit einem juristischen Ausdruck zu tun, sondern mit einem Hinweis auf die Ablehnung der eschatologischen Gottesgabe durch die Menschen, die sich faktisch im Todesurteil gegen Jesus vollzieht. Wenn das Wort „verwerfen“ so zu verstehen ist, dann kommt in der ersten Leidensverkündigung alles auf diese Ablehnung Jesu durch die jüdischen Oberen an, der dann die Hinrichtung folgt. Wer genau das Urteil vollstreckt hat, wird nicht gesagt. Es ist die ganze damalige Menschheit, die Jesus entgegengetreten ist. Diese von uns hier gezogene Folgerung ist insofern keine bloße Hypothese, als sie ja nun im Jesuswort Luk. 17, 25 ausgesprochen ist: „... er muß viel leiden und verworfen werden von diesem Geschlecht.“ Jesus sieht sich der ganzen damaligen jüdischen Generation als einer einheitlichen Masse gegenüber. Von dieser Masse ist auch Pilatus nicht ausgenommen, der als römischer Prokurator der besondere Repräsentant der „Welt“, des *κόσμος*, ist. Doch zu dieser Welt, von der es 1. Joh. 5, 19 heißt: „Die ganze Welt liegt im Argen“, gehören doch auch und sogar gerade die Juden. Und selbst die Jünger Jesu haben sich vor und bei und nach dem Todesgang Jesu von der Welt nicht losgelöst. Vorher hatten sie im Verein mit den jüdischen Verwandten Jesu ihren Meister zu einer Aktion in Jerusalem drängen wollen: „Offenbare dich der Welt!“ (Joh. 7, 4). Damit hängt zusammen, daß nach der ersten Leidensverkündigung, in der Jesus den siegenden Menschensohn (Danielbuch) und den leidenden Gottesknecht (zweites Jesajabuch) zusammenschaut, Petrus nein sagt und von Jesus als dem Satan verfallen getadelt wird. Wie schwer das zu verstehen ist, eine wie „harte Rede“ das alles ist<sup>30</sup>, ergibt sich vor allem daraus, daß

---

<sup>30</sup> Vgl. G. Dehn, Jesus Christus, Gottes Sohn, eine Einführung in das Evangelium des Markus 1940 S. 167 f., wo es von Jesus heißt: „Er ist hier nur Lamm, aber nicht Held ...“ Gegenüber dieser Entgegenseitung von Lamm und Held möchte ich allerdings doch zu bedenken geben, daß beides weniger einander entgegengesetzt als nun doch gleichgesetzt ist. Vgl. K. L. Schmidt, Aus der Johannesapokalypse 1944 S. 13 f.

Luk. diese Szene nicht erzählt hat. In solcher Zuspitzung hat er den zwischen Gott und Mensch überhaupt aufgebrochenen Gegensatz nicht schildern können und wollen. Matth. hat mit kleinen Abweichungen den Mark.-Bericht gemildert. Die Berichterstatter, die mancherlei Aussagen über die Verantwortung der Menschen für den Tod Jesu übernommen und weitergegeben haben, sind nicht gleichmäßig mit der Not fertig geworden, die mit dem immer wieder durchbrechenden Gesamtthema gegeben ist: im Grunde hat nicht dieser oder jener Mensch, nicht diese oder jene Menschengruppe, nicht diese oder jene Behörde dem Mann aus Nazareth in Jerusalem den Prozeß gemacht und ihn getötet, sondern „man“ hat ihn getötet.

In der zweiten Leidensverkündigung Mark. 9, 31 par., die, wie wir gesehen haben, ganz unter das „Übergebenwerden“ Jesu gestellt ist, heißt es dazu sehr lakonisch: „... sie werden ihn töten“, „man“ wird ihn töten. Der dritte Evangelist läßt diesen Satz fort. Es mag ihm genügt haben, das ganze Geschehen allein mit dem Satz zu erfassen: „Der Menschensohn wird übergeben werden in die Hände von Menschen.“ Mark. 9, 32 wird hinzugefügt, daß die Jünger nichts verstanden und sich gefürchtet hätten, was Luk. 9, 45 stark unterstrichen ist, während sich Matth. 17, 23 eine gewisse Milderung findet, die Jünger seien betrübt gewesen. Es dürfte klar sein, daß die Jünger in ihrer drückenden Verständnislosigkeit, die trotz eines da und dort aufflackernden Handelns für Jesus auf seinem Todesweg angehalten hat, als mitverantwortlich, ja als mitschuldig zu betrachten sind. Der „Verräter“ Judas könnte dann als Extremfall in diesem Zusammenhang erkannt werden, weil er aus der kreisenden quietistischen Unklarheit seiner Mitjünger höchst aktivistisch eine klare, eine verteufelt klare Linie herausgezogen hätte. Es sind ja nicht nur die jüdischen Volksmassen, die sich an Jesus herandrängen, um ihn dann doch zu „übergeben“, d. h. preiszugeben und damit zu verraten. Die Jünger machen es letztlich nicht anders. Die Zebedäussöhne bitten den von ihnen fast als der leidende Messias erkannten Jesus um die Ehrenplätze im Gottesreich, um dann von Jesus auf die Notwendigkeit des Leidens, der Todestaufe hingewiesen zu werden. Was darüber Mark. 10, 35ff. und Matth. 20, 20ff. zu lesen ist, hat

wiederum Luk. bezeichnenderweise weggelassen. Petrus verleugnet, Judas Ischarioth „verrät“ seinen Herrn. Dieser tragische Komplex konnte und mußte in der knappen Formulierung der zweiten Leidens verkündigung umschrieben werden.

Um so ausführlicher ist aber dann doch wieder die dritte Leidens verkündigung Mark. 10, 33f. par. mit der Angabe der einzelnen Etappen des „Übergebenwerdens“ Jesu durch den nicht genannten Judas, der jedenfalls mitgemeint ist, an die jüdischen Oberen und von diesen an die Heiden. Dazu wird unterstrichen, daß der Hinrichtung Jesu seine Mißhandlung durch Verspottung, Bespeisung und Geißelung vorangeht. Man wird hier zunächst an die Verspottung des Judenkönigs durch die römischen Soldaten denken, die dann in der Leidensgeschichte selbst Mark. 15, 16ff. und Matth. 27, 27ff. erzählt wird. Wenn Luk. wie auch Joh. sich darüber ausschweigen, so hängt wohl damit die lukanische Fassung der dritten Leidens verkündigung zusammen. Luk. 18, 32f. lautet: „Denn er wird übergeben werden den Heiden und verspottet und verhöhnt und bespieen werden, und sie werden ihn geißeln und töten.“ Die Mißhandlung Jesu durch Mitglieder des Hohen Rates, die von den drei Synoptikern berichtet wird (Mark. 14, 65 par.), hebt sich von dem Verhalten der Römer ab, die sich mit der einer Kreuzigung immer vorausgehenden Geißelung begnügt haben. Daß Luk. bei der dritten Leidens verkündigung die von Mark. und Matth. ausdrücklich betonte Verurteilung Jesu zum Tode seitens der jüdischen Oberen verschweigt, entspricht durchaus der oben besprochenen Fassung von Apgsch. 13, 27f. und Luk. 22, 71.

Damit stehen wir unmittelbar vor der schwierigsten Frage der in den Evangelien erzählten Leidensgeschichte: Haben denn überhaupt die jüdischen Oberen den vor ihr höchstes geistliches Gericht gestellten Jesus zum Tode verurteilt? Wie ist der Prozeß vor diesem Forum verlaufen? Wie hebt sich davon der Prozeß vor Pilatus ab? Wie verhält es sich mit der Frage nach der Kompetenz beider Behörden nebeneinander? Wie kommt es, daß Jesus nicht als Gotteslästerer in jüdischer Weise gesteinigt, sondern als Rebell in römischer Weise gekreuzigt worden ist? Was hat auf einmal den Hohen Rat gegen Jesus mobilisiert, nachdem er längere

Zeit zugewartet hatte? In allen vier Evangelien umfaßt der modus procedendi folgende Etappen:

1. Der Todesbeschluß des Hohen Rates. Mark. 14, 1f. und Matth. 26, 4 wollen die jüdischen Oberen Jesus „mit List festnehmen und töten“, damit nicht bei dem nahe bevorstehenden Passahfest ein *θόρυβος* entstehe. Luk. 22, 2 bringt das nicht, sondern nur ganz kurz: „Denn sie fürchteten sich.“ Diese Begründung führt nicht über Luk. 19, 47f. hinaus, daß die jüdischen Oberen nach der Tempelreinigung im Blick auf den Eindruck dieses Ereignisses auf das Volk Jesus zu verderben beschlossen hätten. Bei dem Wort *θόρυβος* ergibt sich eine etwas andere Sicht. Es muß sich dabei nicht um einen „Aufruhr“ im strengen Sinn des Wortes handeln, es kann auch ein bloßer „Auflauf“ der Volksmenge gemeint sein.<sup>31</sup> Ein solcher schon mußte bei der beschlossenen Verhaftung des stadt- und landbekannten Jesus befürchtet werden. Der Hohe Rat mußte das gerade beim Passahfest, zu dem der sonst in Cäsarea residierende römische Prokurator nach Jerusalem kam, im Blick auf das dann unvermeidliche Eingreifen der in dieser Zeitspanne verstärkten römischen Garnison befürchten. Damit ist noch nicht geklärt, daß jetzt schon die jüdischen Oberen beabsichtigt hätten, Jesus als einen Rebellen in die Hände der Römer zu spielen. In dem ausgeführten Bericht über den Todesanschlag Joh. 11, 47ff. ist das schon deutlicher, wenn dort die jüdischen Oberen im Anschluß an eine besonders große Wundertat Jesu eine Versammlung einberufen und überlegen: „Wenn wir ihn (Jesus) so lassen, so werden alle an ihn glauben, und die Römer werden kommen und unseren Ort und unser Volk vernichten.“ Dazu: „Einer aber von ihnen, Kaiphas, der in diesem Jahr Hoherpriester war, sagte ihnen: „Ihr wißt nichts und überlegt nicht, daß es besser für euch ist, daß ein Mensch sterbe für das Volk und nicht das ganze Volk vernichtet werde.“ Erst aus der dann folgenden Deutung dieses Ausspruches durch den vierten Evangelisten wird deutlich, daß damit der Boden einer innerjüdischen Angelegenheit verlassen und Jesus den Heiden als Rebell

---

<sup>31</sup> Abgesehen von Mark. 14, 2 und Matth. 27, 24 kommt *θόρυβος* nur Mark. 5, 38; Matth. 27, 24; Apgsch. 20, 1; 21, 34; 24, 18 vor.

zur Kreuzigung ausgeliefert werden soll.<sup>32</sup> Zunächst zeigt der weitere faktische Verlauf der Leidensgeschichte, daß für die jüdischen Oberen noch keine volle Klarheit herrscht. Man wird der jüdischen Behörde nicht absprechen dürfen, daß sie nicht nur aus persönlicher Angst, sondern auch aus Verantwortung gehandelt hat, wenn nun einmal das römische Eingreifen verrechnet werden mußte. Von ihr selbst aus angesehen, hätte sie nur dann anders handeln können, wenn sie sich zum rechten Messiastum Jesu bekannt hätte. Dieses „Wenn“ ist aber nicht realisierbar gewesen. Die christliche Überlieferung bejaht hier einerseits die von Gott verhängte Zwangsläufigkeit und anderseits doch die Schuld des Hohen Rates. Eine Antwort auf diese Aporie ist nur möglich auf der Linie von Röm. 9, 17f.: den schuldigen Pharao hat Gott verstockt.<sup>33</sup> Mit solcher Verstockung durch Gott hängt die menschliche Unsicherheit derer zusammen, die ihre Verantwortung nicht zu meistern verstehen: der Hohe Rat hat den Todesbeschuß gefaßt, kann sich aber vorerst nicht zu einer Aktion aufraffen.

2. Die Übergabe durch Judas an den Hohen Rat. Wie vorsichtig zögernd der Hohe Rat in der Jesussache vorgeht, zeigt sich darin, daß es des Anstoßes durch Judas bedarf, der auf einmal den behördlichen Beschuß, Jesus zu verhaften, auslöst. Mit dem Auftreten des Judas, das in der Überlieferung abgesehen von dem früher über das „Übergeben“ und „Übergebenwerden“ Dargelegten keine Begründung erfährt, bleibt der gegen Jesus

---

<sup>32</sup> Vgl. W. Vischer, Das Christuszeugnis des Alten Testaments 2. Teil 1. Hälfte 1942 S. 43: „Diese Überlegungen (sc. Joh. 11, 48ff.) führen die Judenschaft schließlich dahin, den Prozeß gegen den Messias Josua nicht als eine innerjüdische Sache zu behandeln und sich nicht mit der Aburteilung durch den Hohenrat zu begnügen, sondern diesen Menschen, der die heiligste Hoffnung Israels in das lästerlichste Gegenbild verkehrt, den Heiden zu überliefern, damit sie ihn an das Holz hängen.“ Die Darstellung bei Mark. und Matth. läßt erkennen, daß dieses „schließlich“ bei den jüdischen Oberen mühsam geschafft worden ist.

<sup>33</sup> Solche Zulassung des Bösen durch Gott gilt für das ganze eschatologische Geschehen mit seinen Vorzeichen. Apk. 6 wird jedem apokalyptischen Reiter zugerufen: „Komm!“ Das bedeutet, daß Gott selbst die unsichtbaren bösen Mächte in sichtbaren und spürbaren bösen Vorgängen vorerst noch handeln läßt, so unbegreiflich uns das auch erscheinen mag.

in Szene gesetzte Prozeß immer noch eine innerjüdische Angelegenheit. Denn Judas wendet sich nicht an die Römer, sondern an die jüdischen Oberen. Er denkt, fühlt, handelt ganz als Jude. Eine weitere Frage ist, ob die eigentliche Initiative von ihm aus gegangen ist oder ob er vielleicht schon vorher mit dem Hohen Rat, bzw. einzelnen seiner Mitglieder in Verbindung gewesen ist. Wir haben darüber keine Kenntnis, weil die ältesten Erzähler selbst das nicht gewußt oder nicht für der Überlieferung wert gehalten haben. Mark. 14, 10 teilt nur das Faktum der Übergabe mit, das Matth. 26, 14 durch ein „damals“ unterstreicht, während Luk. 22, 3 vom Satan als dem agens redet, um dann etwas exakter als die Seitenreferenten mitzuteilen (Vers 4), Judas habe sich nicht nur mit den Hohenpriestern, sondern auch mit den Tempeloffizieren besprochen. Dazu paßt die weitere nur bei Luk. (Vers 6) sich findende Mitteilung, er habe bedacht, daß die Übergabe Jesu „ohne die Menge“ geschehen müsse.<sup>34</sup>

3. Die Gefangennahme durch die Häscher des Hohen Rates (mit Heranziehung der römischen Soldaten?). Nach einigen Geschehnissen zwischen Jesus und seinen Jüngern, aus deren Mitte sich Judas entfernt, kommt es zur Gefangennahme Jesu. Die Schilderung Mark. 14, 43 und Matth. 26, 47 macht den Eindruck der Improvisation und Unordnung, die durch das Sichwehren der Jünger darnach gesteigert wird. Die Häscher haben Schwerter und Stöcke. Man wird das auf die richtig bewaffneten Tempelsoldaten und die weniger gut ausgerüsteten Diener, Sklaven des Hohen Rates, insbesondere der fürstlichen Hohenpriesterfamilien zu verteilen haben. Luk. 22, 47 spricht zunächst nur von der ganzen Menge der Häscher, um aber nachher (Vers 52) die genannten Einzelheiten nachzuholen, dabei hinzufügend, es seien dann auch noch die verantwortlichen Oberen und die Tempeloffiziere erschienen. Die Gefangennahme Jesu ist eine innerjüdische Angelegenheit. Anders ist das Joh. 18, 3, wo neben den Beauftragten des Hohen Rates noch „die Kohorte“ zusammen mit ihrem „Chiliarchen“ (Vers 12) erwähnt wird. Dieses novum,

---

<sup>34</sup> Luk. 22, 6 ist durch den Zusatz *ἄτερ ὄχλον* sachgemäß die Bezugnahme auf den *θόρυβος* nachgeholt.

das sich nur auf die römische Garnison beziehen kann, sprengt den Rahmen des Prozesses Jesu als einer innerjüdischen Angelegenheit schon bei seiner Vorbereitung. Während Mark. 15, 16 und Matth. 27, 27 diese römische Kohorte erst nach der Verhandlung vor Pilatus in Erscheinung tritt, soll sie nach der johanneischen Darstellung schon bei der Verhaftung Jesu eine Rolle gespielt haben. Ob das vielleicht darauf schließen läßt, daß die jüdischen Oberen sich schon im Voraus mit den Römern und gar mit Pilatus selbst ins Benehmen gesetzt haben? Welche Tragweite wäre dem zuzumessen? Es könnte sein, daß die jüdischen Oberen sich bei dieser an sich nur für sie wichtigen Verhaftung der römischen Soldaten als einer für alle Fälle empfehlenswerten Polizeihilfe bedient hätten. Immerhin wären damit die Römer und schließlich damit auch der Prokurator vorzeitig ins Bild über eine innerjüdische Angelegenheit gesetzt worden. Dazu kommt, daß Joh. 18, 3 sehr forcierend sagt: „Judas nun nahm die Kohorte (einige wenige Handschriften sagen noch forcierender: die ganze Kohorte) und Diener von den Hohenpriestern und Pharisäern ...“ Soll das so verstanden werden, daß der Hohe Rat dem die Häscher anführenden Judas die römischen Soldaten besorgt hat, oder vielleicht gar so, daß Judas selbst das getan hat? Man kann solche Fragen nur stellen, ohne sie bestimmt beantworten zu können. Dieses Zwielicht beleuchtet jedenfalls sehr eigentümlich im Voraus die immer wieder auftauchende Frage, wann und wie die Römer am Todesprozeß Jesu beteiligt gewesen sind.<sup>35</sup>

---

<sup>35</sup> A. Schlatter, Der Evangelist Johannes 1930 S. 327 sagt richtig: „Die Angabe, daß sich Judas und mit ihm die jüdischen Führer von Anfang an unter den Schutz der Römer begaben, gibt der johanneischen Passionsgeschichte Einheit.“ A. Schlatter, Der Evangelist Matthäus 1933 S. 737 sagt ebenso richtig: „Er (Judas) ging nicht zu den Römern. Judas fühlt als Jude. Die Entscheidung für oder gegen Jesus ist eine innerjüdische Angelegenheit; denn für Israel ist der Christus gekommen. Ob er angenommen oder verworfen werden soll, das ist die Sache der Judenschaft.“ Schlatter, der auf diese Weise bei souveräner Beherrschung der zeitgenössischen Judaica das Ziel des einzelnen Evangelisten scharf herausarbeitet, läßt dabei die einzelnen Evangelien getrennt nebeneinander stehen, wie das ja auch im neutestamentlichen Kanon der Fall ist. Hier und da werden wohl auch die einzelnen Berichte zu sehr harmonisiert.

4. Der Prozeß vor dem Hohen Rat mit schließlicher Übergabe an Pilatus zur Bestätigung des gefällten Urteils und (oder) zur Abklärung der ganzen Angelegenheit. Was darüber Mark. 14, 53ff. par. und auch Joh. 18, 12ff. erzählt ist, zeigt zunächst einmal, daß es vor dem Hohen Rat eilig, improvisiert, ungeordnet zugegangen ist, und dann vor allem, daß über solche mehr formalen Dinge hinaus die Verhandlung nicht zu einer vollen Abklärung gerade im jüdischen Sinne vorgedrungen ist. Immerhin gibt sich der die Verhandlung des Hohen Rates leitende Hohepriester Kaiphas Mühe um Wahrung der gesetzlichen Ordnung, die für ein Gerichtsverfahren „zwei oder drei Zeugen“, deren Aussagen miteinander übereinstimmen müssen, vorschreibt. Das bei Mark. und Matth. — nicht bei Luk.! — angestellte erste Verhör geht darum, ob sich Zeugenaussagen beibringen lassen, die ein Todesverbrechen, d. h. eine Gotteslästerung, eine *βλασφημία*, „Blasphemie“, bei Jesus nachweisen. Ein Rätselwort Jesu über den Abbruch und Wiederaufbau des Tempels wird in seinem für Jesus messianischen Sinn nicht erfaßt. Da Jesus um seines dem Hohen Rat nicht klar sein könnten Messiasgeheimnisses willen schweigt, bricht der Hohepriester an dieser Stelle ab. Im zweiten Teil des Verhörs, das nun plötzlich die Messiasfrage herausstellt, wird ein gewisses Ziel erreicht, da Jesus die unmittelbar an ihn gestellte Messiasfrage bejaht. Jetzt bricht der Hohepriester vollends ab und erwirkt die Verurteilung Jesu zum Tode wegen — „Blasphemie“. Wir haben schon oben besprochen, daß Luk. 22, 71b über dieses Todesurteil sich ausschweigt. Damit hängt zusammen, daß in Vers 71a das Wort „Blasphemie“ nicht vorkommt. Bei Luk. ist, wenn auch etwas verhüllt, das Ganze auf eine andere Ebene gestellt: es handelt sich nur um die Messiasfrage, über die es zwischen Jesus und dem Hohen Rat keine Einigung geben kann. Dabei vermeidet Luk. einen sozusagen innerjüdischen Fehler in bezug auf die Frage der „Gotteslästerung“. Wenn bei Mark. und Matth. wegen dieser Sünde ein Todesurteil gefällt wird, so liegt im jüdischen Sinn ein Fehlurteil vor. Denn mit seinem Messiasanspruch hat Jesus sich keiner Gotteslästerung schuldig gemacht, weil für diese der ausdrückliche Mißbrauch des genannten Gottesnamens konsti-

tutiv ist. Im Mischna-Traktat „Sanhedrin“ VI, 5 heißt es: „Der Lästerer ist erst schuldig, wenn er den Gottesnamen deutlich ausspricht.“<sup>36</sup> Ob Luk. in etwaiger Kenntnis dieser scharfen Bestimmung, die vielleicht zur Zeit Jesu noch nicht in Geltung war, den Todesprozeß Jesu vor dem Hohen Rat anders gestaltet hat als die beiden anderen Synoptiker? Wichtiger ist jedenfalls, daß er damit die Schuld der jüdischen Behörden nicht hat verneinen wollen. Was er hat herausarbeiten wollen, ist dies: die jüdischen Oberen konnten weder ohne Zusammenhang mit der Messiasfrage (so im ersten von Luk. übergangenen Verhör) noch im Zusammenhang mit der Messiasfrage (so im zweiten von Luk. umgestalteten Verhör) mit dem gesuchten Delikt der Gotteslästerung zum Ziele kommen, sodaß ihnen schließlich für ihre Absicht, Jesus zu beseitigen, nichts als eine Denunziation an die Adresse des Pilatus übrig blieb. Ähnlich und doch auch wieder anders ist die Darstellung des vierten Evangelisten. Einerseits wird hier wie Mark. 2, 7 („Was redet dieser so? Er lästert. Wer kann Sünden vergeben außer Gott allein?“) die Frage der Gotteslästerung nun doch mit der Messiasfrage zusammengebracht, wie sich das besonders deutlich aus Joh. 10, 33 ergibt: „Die Juden antworteten ihm: ‚Nicht wegen eines guten Werkes wollen wir dich steinigen, sondern wegen einer Lästerung, und zwar weil du, der du ein Mensch bist, dich zu Gott machst.‘“ Anderseits ist aber von dieser Sicht in der Darstellung des Todesprozesses Jesu vor dem Hohen Rat kein Gebrauch gemacht. Joh. 18, 12ff. nimmt zunächst nicht der regierende Hohepriester Kaiphas, an dessen früheres Wort 11, 50 in Vers 14 erinnert wird, das Verhör vor, sondern sein Schwiegervater Hannas, der jedenfalls zum Hohen Rat gehört. Es handelt sich nicht um ein wirkliches Prozeßverfahren, sondern nur um ein bloßes Feststellungsverfahren. Hannas will wissen, wie es mit Jesu Jüngern und seiner Lehre steht, um daraus offenbar die politische Gefährlichkeit dieser Bewegung zu klären (Vers 19). Da Jesus diese Frage mit dem Hinweis auf sein öffentliches Auftreten

---

<sup>36</sup> Zur Frage nach dem Sinn der „Gotteslästerung“ im rabbinischen Judentum vgl. vor allem P. Billerbeck (s. Anm. 5), der zu Matth. 26, 65 ein umfassendes Material aus den Judaica durchdiskutiert.

vor aller Welt ablehnt (Vers 20f.), kommt es zu einem abrupten Schluß dieses Verhörs, indem ein Diener des Hohenpriesters Jesus wegen Ungebührlichkeit mißhandelt (Vers 22f.). Jesus wird dann Kaiphas vorgeführt, der gar nichts unternimmt (Vers 24). Wir erfahren nur, daß man Jesus darnach zu Pilatus bringt. Die inner-jüdische Angelegenheit braucht dem Römer gar nicht vorgelegt zu werden. Vor dessen Forum sollen andere Dinge zur Sprache kommen, die dann dazu führen müssen, daß Jesus nicht der bei den Juden auf Gotteslästerung stehenden und von Pilatus zu bestätigenden Steinigung, sondern der von Pilatus selbst für Rebellion zu verhängenden Kreuzigung unterworfen wird. Es scheint, daß sich schließlich das als das Kernproblem des Todesprozesses Jesu vor dem Hohen Rat herausschält, wie es mehr oder weniger verdeckt in allen vier Evangelien vorliegt.

Oder sollte vielleicht erwogen werden können und müssen, daß die jüdischen Oberen zum Schluß (weniger zu einem klaren Beschluß!) gekommen sind, bei Pilatus zwei Verfahren anhängig zu machen? Erstens durch den Antrag auf Bestätigung ihres Todesurteils wegen Gotteslästerung ein Verwaltungsverfahren, dem der römische Prokurator zum Schutze des Judentums als einer privilegierten Kultusgemeinschaft (*religio licita*) stattgeben mußte! Zweitens durch die Anklage auf politisches Messianum ein (neues) Gerichtsverfahren, das der Prokurator zum Schutze der römischen Majestät erst recht durchführen mußte! Dabei könnte es so gewesen sein, daß der Hohe Rat gerne zwei Eisen im Feuer hatte und zuwarten wollte, was dann in beiden Verfahren vor Pilatus nebeneinander oder auch mit- und durcheinander herauskommen würde. Die dann jedenfalls drohende Kreuzigung nahm man dabei in Kauf oder wünschte sie sogar.

Warum aber — so fragen wir weiter — haben sich die jüdischen Oberen nicht damit begnügt, ihr Vernichtungsverfahren gegen Jesus vor ihrem eigenen Forum durchzuführen? Zwei Antworten wollen hier erwogen werden: a) Die Juden konnten nicht anders, weil sie Bedenken haben mußten, den Anklagepunkt der Gotteslästerung vor sich selbst und dem jüdischen Volk so sauber herauszuarbeiten, daß eine Verurteilung zum Tode durch Steinigung zwingend war. Daher gingen sie Pilatus an, dem sie

dann im Zusammenhang mit dem Messiasanspruch Jesu die Verurteilung zur Kreuzigung abzuringen hofften. Für diese Sicht liegen in der Evangelienüberlieferung Spuren vor, insoweit vor allem bei Mark. und Matth. das Anklageverfahren auf Gotteslästerung unklar bleibt. b) Die Juden wollten nicht anders, weil sie gerade die Kreuzigung beabsichtigten, die sie selbst nicht ins Auge fassen konnten und deshalb dem Pilatus abringen mußten. Auch für diese Sicht liegen in der Evangelienüberlieferung Spuren vor, insoweit vor allem bei Luk. und noch mehr bei Joh. das Anklageverfahren auf Gotteslästerung fast und schließlich ganz zurücktritt. Die eigentliche Angst der jüdischen Oberen bezieht sich an der noch einmal zu nennenden Stelle Joh. 11, 50, die 18, 14 wiederholt ist, unverkennbar darauf, daß sie selbst der Unterstützung eines Rebellen schuldig gesprochen werden könnten.

Diese beiden Antwortversuche brauchen einander nicht auszuschließen. Einmal ist damit zu rechnen, daß sich erst allmählich während der ohnehin überstürzten und daher nicht recht vorbereiteten Verhandlung des Hohen Rates zeigte, wie unklar dieser beispiellose Prozeß war<sup>37</sup>, zu dessen Durchführung im Blick auf das nahende Fest nicht genug Zeit blieb; man wollte zudem Pilatus, wenn er nun einmal mit dieser Sache beschäftigt werden mußte, sofort in Jerusalem angehen, um keine Verschleppung durch die Abreise des Prokurators nach Cäsarea zu erleben. Dann aber, was mir besonders wichtig zu sein scheint, war der vielschichtig und zum Teil gegensätzlich zusammengesetzte Hohe Rat füglich auch in dieser Frage nicht restlos einig. An dieser innerjüdischen Einschätzung des Verfahrens<sup>38</sup> zeigt die evangeli-

---

<sup>37</sup> J. Schniewind, Das Evangelium nach Markus 1933 S. 182 sagt zum Todesprozeß Jesu vor dem Hohen Rat treffend: „Die gesetzlichen Bestimmungen des A. T. wie des späteren jüdischen Rechts sehen einen Fall wie diesen — naturgemäß! — nicht vor.“

<sup>38</sup> Der Frage nach den Parteigegensätzen innerhalb des Hohen Rates und ihren Auswirkungen auf das Verfahren gegen Jesus geht J. Klausner in seinem Jesusbuch (s. Anm. 2 und 3) besonders sorgfältig nach; er kritisiert die Behandlung der Formalien und der Sache durch den Hohen Rat so scharf, daß er S. 465 einen Satz prägen kann wie diesen: „Jesu Verurteilung stand nicht im Einklang mit dem Geist der Pharisäer: sie erfolgte im Sinne der Sadduzäer...“ Klausner, der als Jude in einem ge-

sche und apostolische Überlieferung kein Interesse. Immerhin ist vielleicht doch beachtlich, daß Mark. 14, 64 „alle“ urteilen, Jesus sei des Todes schuldig, während Matth. 22, 66 dieses „alle“ nicht hat, sodaß mit einem mehrheitlichen statt eines einheitlichen Entscheides gerechnet werden kann. Ob Joseph von Arimathia, der Mark. 15, 43 und Luk. 23, 50 „Ratsherr“, d. h. Mitglied des Hohen Rates in Jerusalem, genannt wird, zu einer dissentierenden Minderheit gehört hat? Wenn Luk. 23, 51 hinzugefügt ist, er habe „ihrem Rat und Tun nicht beigeplichtet“, so könnte das so gedeutet werden. Oder man müßte annehmen, daß er sich durch Nichtteilnahme an der Sitzung dieser Prozeßsache entzogen hätte. So oder so ist beachtlich, daß der Hohe Rat hier nicht einheitlich gewesen ist, was sich ohnehin aus seiner gegensätzlichen Zusammensetzung schon aus Sadduzäern und Pharisäern u. a. entnehmen läßt.<sup>39</sup>

5. Der Prozeß vor Pilatus mit schließlicher Übergabe an die römischen Soldaten zur Hinrichtung. Damit, daß Jesus dem Pilatus übergeben wird, ist seine Verwerfung durch die Juden noch nicht klar vollzogen, doch mehr und mehr wird sie von den beharrlichen Juden erstrebt und schließlich eben doch vollzogen. Die hier eingeschobene, nur Matth. 27, 3ff. eigene Erzählung vom Ende des Judas, der seine Tat bereut, scheint den Sinn zu haben, daß der Jude, der den Stein ins Rollen gebracht hat, die jüdischen Oberen an der Übergabe Jesu an Pilatus hindern will. Es zeigt sich, daß deren Entschluß unerschütterlich feststeht. Alles, was nunmehr Mark. 15, 1, bzw. 3ff. par. und auch Joh. 18, 28ff. erzählt ist, stellt dar, daß die schließlich dem Pilatus abgerungene Verurteilung Jesu zum Kreuzestod eine Tat der Juden war. Luk. 23, 2 hebt innerhalb der lukanischen Darstellung, die, wie wir gesehen haben, die Frage der Gotteslästerung im Prozeß Jesu nicht behandelt, durchaus folgerichtig die rein politische Seite als Anklage der Juden gegen Jesus: „Wir haben diesen erfunden als einen, der unser Volk verwirrt und es

---

wissen Sinne pro domo zu reden nicht vermeiden kann, hat dabei die innerjüdische Sicht des Todesprozesses auf weite Strecken gut erfaßt.

<sup>39</sup> Schalom Asch hat in seinem Roman „Der Nazarener“ 1940 den Rabbi Nikodemus als einen Vertreter der Präsidenten in den Hohen Rat versetzt und läßt Judas Ischarioth dort als Zeugen auftreten.

davon abhält, dem Kaiser Steuern zu geben, und der sagt, er sei der Messiaskönig.“ Doch die Juden müssen es erleben, daß Pilatus von der Schuld Jesu als eines angeblich staatsgefährlichen Rebellen nicht zu überzeugen ist und trotz der Bejahung der Messiasfrage durch Jesus selbst diesen frei lassen will. Er macht verschiedene Versuche, diesen Fall abzuschließen oder an die Juden zurückzuschlieben. Die zunächst hier eingeschobene, nur Luk. 23, 6ff. eigene Szene, Herodes Antipas als den Landesherrn des Galiläers mit der Sache zu beschäftigen, hat nur das Ergebnis, daß auch dieser von der Schuld Jesu nicht zu überzeugen ist. Es folgt der Versuch mit dem wirklichen Rebellen Barabbas — Matth. 27, 19 verstärkt durch die Warnung seitens der Frau des Pilatus —, für den sich aber die aufgebotenen Volksmassen begeistern, sodaß Pilatus schließlich nolens volens, zum Zeichen seiner Unschuld seine Hände vor dem tobenden Volk waschend (nur Matth. 27, 24 überliefert), Jesus zur Kreuzigung seinen Soldaten übergibt. Im johanneischen Bericht ist abgesehen von den eigentümlichen Gesprächen des Pilatus mit Jesus, die für das Prozeßverfahren nichts austragen, so wichtig sie sicherlich an sich sind, gegenüber den Synoptikern folgendes eigenartig und auch neuartig: Pilatus versucht es nach dem Mißlingen mit Barabbas mit der „Ecce homo“-Vorführung Jesu, wird aber dann um so mehr von den Juden mit der Drohung, ihn bei seinem kaiserlichen Herrn zu verklagen, unter Druck gesetzt. Als er sich feierlich auf seinem Richterstuhl niederläßt, sieht das so aus, als wenn er sich noch alle Entscheidung in seinem Sinn vorbehielte. Der Tumult der tobenden Menge bricht wieder los. Und Pilatus übergibt Jesus zur Kreuzigung seinen Soldaten.

Man hat den Eindruck, daß Pilatus es am liebsten so gemacht hätte wie der Prokonsul Gallio in Korinth, als diesem Apgsch. 18, 12—17 der Apostel Paulus von den Juden mit folgender Anklage vorgeführt wurde: „Dieser überredet die Menschen, Gott zu verehren wider das Gesetz“. Da benahm sich dieser hohe Beamte denkbar vernünftig: er läßt weder Paulus noch die Juden zu Wort kommen. Er will vielmehr wissen, ob Paulus ein konkretes Delikt begangen habe, will aber nichts wissen von internen jüdischen Streitigkeiten und jagt alle miteinander fort.

Die schreienden Juden halten sich dann an ihrem Synagogenvorsteher schadlos, den sie verprügeln. „Und Gallio kümmerte sich in keiner Weise darum.“ Diese Szene entbehrt nicht eines geradezu komischen Beigeschmacks. Beim Todesprozeß Jesu ging es deshalb nicht so harmlos zu, weil die von den jüdischen Oberen forcierte Messiasfrage hineinspielte, der Pilatus als der für Ruhe und Ordnung in dem messianisch aufgeregten Palästina verantwortliche Beamte Rechnung tragen mußte. Diesem Sachverhalt entspricht das urchristliche Kerygma der apostolischen Predigt, wo, wie wir gesehen haben, Pilatus entweder nur genannt oder ausdrücklich entlastet ist, während die Juden als die eigentlich Verantwortlichen und Schuldigen belastet sind. Gerade dieses Kerygma ist in der Berichterstattung der Evangelien trotz aller Unausgeglichenheiten im einzelnen zwingend entfaltet. Dabei ist man aber doch nicht so weit gegangen, wie das in apokryphen Evangelien und verwandten Erzeugnissen wie den Pilatusakten geschehen ist. Es sei nur daran erinnert, daß im Anfang des uns erhaltenen Fragments der Leidens- und Auferstehungsgeschichte im Petrus evangelium erzählt ist, die Juden und insbesondere Herodes Antipas seien nicht nur die eigentlichen Richter, sondern auch die Vollstrecker des Todesurteils gegen Jesus gewesen. Während auf dieser Linie Pilatus im Gefolge seiner Frau schließlich zum Heiligen erhoben worden ist, wird er in einem anderen Strang der apokryphen Überlieferung wegen seines Todesurteils gegen Jesus wieder um so mehr als Bösewicht und Unhold belastet.<sup>40</sup> Von einem solchen Für und Wider weiß der biblische Bericht nichts.

Was das im Neuen Testament dargestellte Verhalten des Pilatus betrifft, so sind schließlich noch zwei vielverhandelte Einzelfragen zu erörtern. Man hat gemeint, daß eine genauere Aufhellung der Frage nach der Kompetenz des jüdischen Hohen Rates gegenüber den Befugnissen des römischen Prokurators mehr Licht in das Ganze bringen könne. Joh. 18, 31 lesen wir: „Es sagte nun Pilatus ihnen (den jüdischen Oberen): ‚Nehmt ihr ihn und richtet ihn nach eurem Gesetz!‘ Es sagten ihm die Juden: ‚Uns ist es nicht erlaubt, jemanden zu töten‘.“ Alle Evangelien stellen

---

<sup>40</sup> Vgl. Anm. 12.

den Todesprozeß Jesu in Übereinstimmung mit dieser Anschauung dar, der zufolge der jüdische Hohe Rat, solange er unter den römischen Prokuratoren stand, nicht das Recht hatte, ein Todesurteil vollziehen zu lassen, weil dieses römischesseits bestätigt werden mußte. Demnach mußte eine Steinigung, zu der die Juden einen Gotteslästerer verurteilen konnten, von den Römern bewilligt werden, während für innerjüdische Dinge eine Kreuzigung überhaupt nicht zur Debatte stand. Die Steinigung des Stephanus ist entweder ein Ausnahmefall als Lynchjustiz, oder aber es ist den jüdischen Oberen noch rechtzeitig die Erlaubnis zum Vollzug der Steinigung gegeben worden, ohne daß dies ausdrücklich erzählt ist. Zu erwägen ist m. E. aber auch, daß sich in diesem Fall wie auch sonst die Juden auch als Behörde einen Übergriff haben zu Schulden kommen lassen, wofür ihnen nachher Indemnität bewilligt worden ist. Oder es könnte auch so gewesen sein, daß die jüdischen Oberen zur Vollstreckung des Urteils so etwas wie eine Blankovollmacht in den Händen gehabt haben, was bei dem zeitweise guten Verhältnis zwischen dem regierenden Hohenpriester und Pilatus nicht ausgeschlossen erscheint. Für den Todesprozeß Jesu ist daraus deshalb auch schon nichts zu entnehmen, weil es hier bei der Forcierung nach der politischen Seite hin von vornehmerein um die jüdischesseits zum mindesten riskierte, einkalkulierte oder gar beabsichtigte Kreuzigung ging. Das ergibt sich nicht nur aus der Analyse der einzelnen Berichte, sondern gerade aus dem Satz, der auf Joh. 18, 31 mit Vers 32 folgt: „Auf daß das Wort Jesu erfüllt würde, das er gesprochen hatte, indem er anzeigte, mit welchem Tode er sterben müsse.“ Wenn damit die Kreuzigung visiert ist, so liegt hier ein Mißverständnis zwischen Pilatus und den Juden vor: er denkt an die Steinigung, die sie mit seiner Bestätigung vollziehen dürfen; sie aber denken an die Kreuzigung, deren Durchführung ihnen nicht zusteht.<sup>41</sup>

---

<sup>41</sup> Gegen die Meinung der Meisten, die sich in der Frage nach der Kompetenzverteilung zwischen Pilatus und dem Hohen Rat vor allem *Th. Mommsen* als dem Darsteller der römischen Rechts- und Staatsgeschichte angeschlossen und die verwinkelten Judaica einbezogen haben, hat sich *H. Lietzmann* in der Preußischen Akademie der Wissenschaften 1931 mit einem Vortrag über den Prozeß Jesu gewandt und behauptet, der Bericht

Die zweite noch ausstehende Einzelfrage hat es ganz abgesehen von diesen juristischen Dingen mit der persönlichen Einstellung des Pilatus zu tun. Man hat gemeint, daß die Entlastung der Person des römischen Richters ungeschichtlich sei, weil schon die älteste Überlieferung in ihrer gegnerischen Einstellung gegen alles Jüdische um so mehr von romfreundlichen Tendenzen à tout prix sich habe bestimmen lassen. Für die einhellige Darstellung im Kerygma und in allen Evangelien, daß Pilatus von der Unschuld Jesu überzeugt gewesen sei, spricht aber nun am sichersten, daß trotz aller Ausführlichkeit der evan-

---

über die Verurteilung Jesu durch den Hohen Rat Mark. 14, 55—62 sei unhistorisch, der Hohe Rat habe Jesus nur verhaftet und ihn dann den Römern übergeben. Dagegen hat sofort *F. Büchsel* in einem Aufsatz über die Blutgerichtsbarkeit des Synhedrions, Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft 1931, mit guten Gründen polemisiert, sodaß er durch eine Replik des Angegriffenen, ebd. 1932, nicht widerlegt worden ist. Für das historische und theologische Verständnis des Todesprozesses Jesu ist durch diese Debatte nichts Förderliches herausgekommen. *Mommsen* hat sich im 5. Bd. seiner römischen Geschichte 1. Aufl. 1885, 10. Aufl. 1927 S. 512 so geäußert: „Diesem Synhedrion und seinem Hochpriester, den jetzt als Vertreter des kaiserlichen Landesherrn der Procurator ernannte, ließ oder übertrug die römische Regierung diejenige Competenz, welche in den hellenischen Unterthanengemeinden den städtischen Behörden und den Gemeinderäthen zukam. Sie ließ mit gleichgültiger Kurzsichtigkeit dem transzendentalen Messianismus der Pharisäer freien Lauf und dem bis zum Ein treffen des Messias fungierenden keineswegs transzendentalen Landesconsistorium ziemlich freies Schalten in Angelegenheiten des Glaubens, der Sitte und des Rechts, wo die römischen Interessen dadurch nicht geradezu berührt wurden. Insbesondere betraf dies die Rechtspflege ... Die Criminaljustiz über dieselben (sc. die Juden) übte diese (sc. die jüdische Behörde) wahrscheinlich concurrirend mit dem römischen Procurator; nur Todesurtheile konnte sie nicht anders vollstrecken lassen als nach Bestätigung durch den kaiserlichen Beamten.“ Wenn ein solches Votum etwas vage erscheint, so liegt das an den gerade in den Beziehungen zwischen Pilatus und dem Hohen Rat vagen Verhältnissen. Es liegt also in der Natur der Sache, wenn die vielen juristischen Studien, die man immer wieder diesem Gegenstand gewidmet hat, keine neue Klarheit haben schaffen können. Als eine sympathische, jedoch aus mancherlei Gründen mißlungene Probe aus der neueren Zeit sei genannt: *Gustav Lippert*, Pilatus als Richter, eine Untersuchung über seine richterliche Verantwortlichkeit an der Hand der den Evangelien entnommenen amtlichen Aufzeichnungen des Verfahrens gegen Jesus 1923.

gelischen Berichterstattung keine Spur davon zu finden ist, daß Pilatus in irgendeinem Stadium des Verfahrens daran gedacht hätte, die Anhänger des Messiaspräfrenten Jesus zu fassen. Den Jüngern Jesu ist kein Haar gekrümmmt worden. In den anderen Fällen von messianischen Rebellionen, über die wir mancherlei Nachrichten vor allem durch Josephus haben, ohne daß dieser Römerfreund solche Tumulte als messianische Bewegungen recht gekennzeichnet hat, wurde jeweils sofort gegen Führer und Anhänger hart vorgegangen. Wie grausam gerade ein Pilatus zu packen konnte, wird Luk. 13, 1 erzählt: „Einige aber, die damals anwesend waren, erzählten ihm (Jesus) über die Galiläer, deren Blut Pilatus mit ihren Opfern gemischt hatte.“ Josephus berichtet über diesen Gewaltakt nichts, der aber deshalb nicht ungeschicktlich zu sein braucht. Im übrigen berichtet Josephus über andere Taten und Untaten des Pilatus, die diesen als einen skrupellosen Mann erscheinen lassen. Um so eindrücklicher ist es, daß er von Jesus offensichtlich beeindruckt war, auch wenn er aus Zweckmäßigkeitssgründen ihn nicht freigegeben hat.<sup>42</sup> —

Wer alles hat die Verantwortung für den schmachvollen Galgentod Jesu Christi zu tragen? Als Behörde in erster Linie der jüdische Hohe Rat in Jerusalem und in zweiter Linie der Prokurator aus Rom! Beide Behörden sind dabei von den ihnen nahestehenden Landsleuten nicht isoliert gewesen. Es ergibt sich für beide behördliche Instanzen mit den anderen eine Solidarität im Bösen, aber auch zum Guten. Die jüdischen Oberen haben um sich viele Gefolgsleute, die nach Kräften mitmachen, und tobende Volksmassen, die sich ohne weiteres in den Ruf „Kreuzige! Kreu-

---

<sup>42</sup> Von hier aus wird man der Pointe in der Erzählung „Le Procureur de Judée“ von Anatole France nicht zustimmen können, wenn dort Pilatus mit einem Freund allerlei orientalische Erinnerungen austauscht, ohne sich auf Jesus besinnen zu können. Hier ist der Schluß dieser Erzählung: (der Freund berichtet) «Il se faisait appeler Jésus le Nazaréen; et il fut mis en croix pour je ne sais quel crime. Pontius, te souvient-il de cet homme? / Pontius Pilatus fronça les sourcils et porta la main à son front comme quelqu'un qui cherche dans sa mémoire. Puis, après quelques instants de silence: — Jésus? mumura-t-il, Jésus le Nazaréen? Je ne me rappelle pas.»

zige!“ hineinpeitschen lassen. Es ist das nicht nur der Pöbel, sondern auch das Volk, das jüdische Volk als solches, wenn Luk. 23, 13 und Matth. 27, 25 statt des etwas verächtlichen „Ochlos“ (*ὄχλος*) der „Laos“ (*λαός*) auf den Plan tritt. Es sind auch andere Leute aus diesem Volk da, die zusammen mit den klagenden Frauen Jesus auf der via dolorosa begleiten. Dem Hohen Rat selbst hat Joseph von Arimathia angehört und sich von seinen Kollegen geschieden. Neben Pilatus stehen die römischen Soldaten ebenso verantwortungslos wie roh. Doch zu ihnen gehört der Centurio als der erste deutlich bekennende Zeuge aus dem Heidentum, und zwar vor der Auferstehung Jesu. Diese neue Großtat Gottes haben dann die in Wirrnis und Feigheit gestoßenen Jünger Jesu allen gepredigt, „dem Juden zuerst und dem Griechen“, um mit dem Heidenapostel Paulus zu sprechen, der trotz allem, in das er als Feind der christlichen Gemeinde zunächst hineingestoßen war, an seinen Volksgenossen festgehalten hat. Es leidet keinen Zweifel, daß die damaligen Juden, Heiden und Christen Typen für uns heutige Menschen sind. Daher: „Nun, was du, Herr erduldet, ist alles meine Last; ich hab es selbst verschuldet, was du getragen hast“ — so heißt es im Passionslied Paul Gerhardts aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

## Die Gottesverkündigung Jesu und der Gottesgedanke des Spätjudentums

Von Prof. Dr. WERNER GEORG KÜMMEL, Zürich.

Die Frage nach dem Verhältnis der Gottesverkündigung Jesu zum Gottesgedanken seiner jüdischen Zeitgenossen ist vor 20 Jahren von neuem in den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Diskussion über den wesentlichen Charakter der Verkündigung Jesu überhaupt gestellt worden durch *Karl Holls* Arbeit über „Urchristen-